



2025

Externer Tätigkeitsbericht



Geht an:

- die Mitglieder des Grossen Rats
- die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats
- die Mitglieder der Regierung
- die Standeskanzlei
- das Justizgericht, das Obergericht, inkl. die Regionalgerichte
- die Departemente
- die Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur

Tel. 081 257 32 73

E-Mail info@fiko.gr.ch

Inhalt

Editorial		1
1	Festlegung und Erfüllung des Arbeitsprogramms	4
2	Jährlich wiederkehrende Prüfungsarbeiten	5
3	Dienststellenprüfungen 2025	8
3.1	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	8
3.2	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	10
3.3	Departement für Finanzen und Gemeinden	12
3.4	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	12
4	Schwerpunktprüfungen 2025	14
4.1	Departement für Finanzen und Gemeinden	14
5	Projektprüfungen 2025	16
5.1	Departement für Finanzen und Gemeinden	16
5.2	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	16
6	Ausgewählte Prüfungen der Jahre 2022 bis 2024	18
6.1	Prüfungen im Jahr 2024	18
6.2	Prüfungen im Jahr 2023	20
6.3	Prüfungen im Jahr 2022	22
7	Weitere Aufsichtstätigkeiten	24
8	Finanzkontrolle intern	25
9	360°-Umfrage	29
10	Prüfungsauftrag und Berichterstattung	30

Berichterstattung	31
--------------------------	-----------

Beilagen:

- 1 Geschäftsbericht 2025 der Finanzkontrolle
- 2 Verzeichnis der Prüfungsberichte 2025

Abkürzungsverzeichnis

abx-tax-Bezug	Steuerbezugslösung der Firma Abraxas	InfomaNS	Rechnungswesen-System Infoma newssystem von Axians IT&T AG
AEV	Amt für Energie und Verkehr	IPPF	International Professional Practices Framework des IIA
AFB	Amt für Berufsbildung	IPV	Individuelle Prämienverbilligung
AFI	Amt für Informatik	ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
AFK	Amt für Kultur	IT	Informatik-Technologie
AFM	Amt für Migration und Zivilrecht	IV	Invalidentversicherung
AHB	Amt für Höhere Bildung	JG	Justizgericht
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung	JURIS	Juristische Fallführungsapplikation der STA
AIB	Amt für Immobilienbewertung	KAPO	Kantonspolizei
AJF	Amt für Jagd und Fischerei	KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
AMZ	Amt für Militär und Zivilschutz	KLIBnet	Fachanwendung für Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (wird durch KESBweb abgelöst)
ASTRA	Bundesamt für Strassen	KV	Kantonsverfassung (BR 101.100)
AVS	Amt für Volksschule und Sport	LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren	MAB	Mitarbeitendenbeurteilung
BR	Bündner Rechtsbuch (systematische Sammlung)	MAS	Master of Advanced Studies
BSD	Bundessicherheitsdienst der Bundespolizei Fedpol	MWST	Mehrwertsteuer
CIA	Certified Internal Auditor	NFA	Neuer Finanzausgleich
CIS	Checkliste Indizien Submissionsabsprachen	NP	Natürliche Personen
CISA	Certified Information Systems Auditor	OBV	Offene Beitragsverpflichtung
CMI	CM Informatik AG, Lieferantin der kantonalen Geschäftsverwaltungssoftware	OE	Organisationseinheit
COVID-19	Corona Virus Disease 2019	OG	Obergericht
DBG	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (SR 642.11)	ÖV	Öffentlicher Verkehr
DFG	Departement für Finanzen und Gemeinden	PA	Personalamt
DIEM	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	PAV	Projekt-Abwicklungsverfahren
DPG	Denkmalpflege Graubünden	PKGR	Pensionskasse Graubünden
DS EKUD	Departementssekretariat des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements	Planon	IT-Anwendung für Gebäudemanagement
DVS	Departement für Volkswirtschaft und Soziales	PS	Schweizer Prüfungsstandards von EXPERTsuisse
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle	QS	Qualitätssicherung
EKUD	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	QV	Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)
EO	Erwerbbersatzordnung	RAB	Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung	REHA	Rehabilitation
EU	Europäische Union	RG	Regionalgericht
EVA-JUR	Register und Veranlagungssystem juristischer Personen	SA-CH	Schweizer Standards zur Abschlussprüfung von EXPERTsuisse
FHGR	Fachhochschule Graubünden	SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
FIVE	Finanzverwaltung	SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
GA	Gesundheitsamt	SF	Spezialfinanzierung
GFA	Gesetz über die Finanzaufsicht (BR 710.300)	SNB	Schweizerische Nationalbank
GHB	Gesetz über die Höhere Berufsbildung (BR 426.000)	SOA	Sozialamt
GKB	Graubündner Kantonalbank	SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000)	STA	Staatsanwaltschaft
GPK	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats	STAKA	Standeskanzlei
GVG	Gebäudeversicherung Graubünden	STV	Steuerverwaltung
GWL	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	STVA	Strassenverkehrsamt
HBA	Hochbauamt	SVA	Sozialversicherungsanstalt
HFSV	Interkantonale Höhere Fachschulvereinbarung	TBA	Tiefbauamt
HR	Human Resources	Tutoris	Fallführungssoftware im Bereich Asyl der Firma Infogate
HRM2	Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden	VK	Verpflichtungskredit
IASO	Integriertes Ablagesystem der Organisationsdokumente	WEF	World Economic Forum (Weltwirtschaftsforum in Davos)
IFM	Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld	WERA	Richtlinien/administrative Weisungen STA
IIA	Institute of Internal Auditors	WP	dipl. Wirtschaftsprüfer/in
IKS	Internes Kontrollsystem	ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
		ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte
Sehr geehrte Mitglieder der Regierung
Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident, sehr geehrte Frau Justizgerichtspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mindestens einmal pro Legislatur erstattet die Finanzkontrolle Bericht über ihre Tätigkeiten an den Grossen Rat. Der vorliegende Bericht informiert dementsprechend über den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeiten der Finanzkontrolle sowie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Jahre 2022 bis 2025, wobei der Fokus auf das aktuellste Jahr gelegt wurde.

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission, die Regierung und Departemente sowie die Gerichte bei ihrer jeweiligen Ausübung der Finanzaufsicht. Ziel ist es, Sicherheit zu vermitteln, Transparenz zu schaffen, Mehrwert zu generieren und unterstützend und präventiv zu wirken. Als fachlich unabhängiges, selbstständiges und nur Verfassung und Gesetz verpflichtetes Fachorgan legt die Finanzkontrolle ihr jährliches Prüfungsprogramm eigenständig fest und schliesst mit der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission eine gemeinsam erarbeitete Ziel- und Leistungsvereinbarung mit konkreten Prüfungsaufträgen ab. Das Arbeitsprogramm entsteht aufgrund von definierten Faktoren, die sicherstellen, dass die Schwerpunkte risikoorientiert festgelegt und die personellen Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Vertretende der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission sowie die Finanzkontrolle kamen für die jeweils letzten vier Jahre übereinstimmend zum Schluss, dass die Finanzkontrolle das Arbeitsprogramm insgesamt erfüllt hat. Der von der Geschäftsprüfungskommission mit der Beurteilung der Leistung und Qualität der Finanzkontrolle betraute externe Assessor hat in den Jahren 2022 und 2024 die Einhaltung sowohl der Prüfungsstandards für die externe als auch die interne Revision bestätigt.

Die **Prüfungsergebnisse** der letzten vier Jahre zeigen **insgesamt ein positives Bild**.

Die Grundhaltung der Finanzkontrolle ist es, sich ständig weiterzuentwickeln. Die seit dem Eintritt des Leiters der Finanzkontrolle im Jahr 2017 umgesetzten Projekte haben zur Verbesserung der Effizienz, Effektivität und/oder Qualität, zu einer verschlankten Organisation und zu praktisch durchgängig digitalisierten Prozessen geführt. Zu den in der Legislaturperiode bedeutsamsten Projekten, sowohl hinsichtlich des Arbeitsaufwands als auch der inhaltlichen Anpassungen, gehören jene, die die Prüfprozesse betrafen. Einerseits wurde das Prüfungsmodell für die Dienststellenprüfungen im Jahr 2022 grundlegend überarbeitet und das gesamte Prozesshandbuch war im Jahr 2024 an die Anforderungen des neuen Rahmenwerks für die interne Revision anzupassen. Andererseits galt es im Jahr 2022 die überarbeiteten Vorgaben der neuen Schweizer Standards für die Abschlussprüfung, inklusive späterer Ergänzungen im Jahr 2025, für die Prüfungen in der Rolle als externe Revisionsstelle zeitgerecht umzusetzen. Ein gewichtiger Fortschritt wurde auch im Bereich der Datenanalysen erzielt, zum Beispiel indem standardisierte Analysetools zur Verfügung gestellt werden konnten.

Um die gesetzten Prüfziele in hoher Qualität erreichen zu können, sind die Kompetenzen der Mitarbeitenden entscheidend. Die kontinuierliche Förderung im Tagesgeschäft und die Aus- und Weiterbildung sind zudem zentral für die Mitarbeitenden persönlich, um Prozessverbesserungen erreichen zu können und für die Attraktivität als Arbeitgeberin. Zusammen mit Neubesetzungen resultierte daraus seit 2017 ein kleineres Team, das aber mit höherstehender Ausbildung und breiter gefächerter fachspezifischer Erfahrung ausgestattet ist. Zusammen mit den umgesetzten Projekten reflektiert sich dies auch - trotz individueller Lohnerhöhungen und gewährtem Teuerungsausgleich - in immer noch tieferen Personalkosten.

Die Finanzkontrolle dankt allen geprüften Stellen für die konstruktive Zusammenarbeit. Sehr wichtig für die Erfüllung des Auftrags ist auch das uns entgegengebrachte Vertrauen von Seiten der Aufsichtsgremien. Einen besonderen Dank verdienen die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, welche mit viel Engagement, Kompetenz und Erfahrung ihre Arbeiten zum Nutzen der Ansprechpartner erledigen.

Die Finanzkontrolle wünscht Ihnen eine informative und aufschlussreiche Lektüre.

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden

Thomas Schmid
Leiter

Marco Maissen
Abteilungsleiter

Stimadas commembras e stimads commembers dal Cussegl grond
Stimada commembra e stimads commembers da la Regenza
Stimà signur president da la Dretgira superiura, stimada signura presidenta da la Dretgira da giustia
Stimadas dunnas e preziads signurs

Almain ina giada per legislatura fa la Controlla da finanzas in rapport davart sias activitads al Cussegl grond. Quest rapport infurmescha correspudentamain davart la dimensiun ed ils puncts centrals da las activitads da revisiun da la Controlla da finanzas sco er davart las pli impurtantas constataziuns e las pli impurtantas valitaziuns dals onns 2022 fin 2025. Quai cun metter il focus sin l'onn il pli actual.

Sco organ spezialisà suprem da la surveglianza da las finanzas sustegna la Controlla da finanzas il Cussegl grond e sia Cumissiun da gestiun, la Regenza ed ils departaments sco er las dretgiras en connex cun lur surveglianza da las finanzas. La finamira è quella d'intermediar segirezza, da procurar per trasparenza, da generar ina plivalur sco er da porscher sustegn e far lavur preventiva. Sco organ spezialisà independent, autonom ed obligà mo a la constituziun ed a la lescha, definescha la Controlla da finanzas sezza ses program annual da revisiuns. Ensemen cun la Regenza e cun la Cumissiun da gestiun elavura ella ina cunvegna da finamiras e da prestaziun cun incumbensas da revisiun concretas. Il program da lavur vegn sviluppà sin basa da facturs definids che garanteschon, ch'ils accents vegnian fixads cun s'orientar a las ristgas e che las resursas da persunal vegnian impundidas cun cleras finamiras. Per ils ultims 4 onns èn represchentantas e represchentants da la Regenza e da la Cumissiun da gestiun sco er la Controlla da finanzas vegnids a la conclusiun concordanta, che la controlla da finanzas haja tut en tut ademplì il program da lavur. L'assessor che la Cumissiun da gestiun ha incumbensà per valitar la prestaziun e la qualitat da la Controlla da finanzas, ha confermà ils onns 2022 e 2024 ch'ils standards professiunals sajan vegnids observads tant per la revisiun externa sco er per la revisiun interna.

Ils **resultats da las revisiuns** dals ultims quatter onns han mussà **tut en tut in maletg positiv**.

La Controlla da finanzas ha la tenuta da sa sviluppar vinavant cuntinuadamain. Ils projects ch'èn vegnids realisads dapi l'entrada dal manader da la Controlla da finanzas l'onn 2017, han meglierà l'effizienz, l'effectivitat e/ou la qualitat e procurà per in'organisaziun pli concisa e per process ch'èn quasi dal tutfatg digitalisads. Durant la perioda da legislatura èn quels projects che han pertutgà ils process da revisiun stads tranter ils pli impurtants, quai areguard la lavur impundida sco er areguard ils cuntegn adattads. D'ina vart è il model per las revisiuns dals uffizis vegnì reelavurà fundamentalmain l'onn 2022, ed il 2024 ha l'entir manual da process stuì vegnì adattà a las pretensiuns dal nov rom general per la revisiun interna. Da l'autra vart èsi il 2022 stà da realisar a temp las prescripziuns reelavuradas dals novs Standards svizzers per la revisiun da quint, inclusiv cumplettaziuns posteriuras l'onn 2025 per las controllas en la rolla dal post da revisiun extern. In progress impurtant è er vegnì realisà en il sector da las analisas da datas. Uschia èsi per exempel stà pussaivel da metter a disposiziun tools standardisads per far questas analisas.

Per pudair cuntanscher las finamiras da la revisiun en auta qualitat, èn las cumpetenzas da las collavuraturas e dals collavuratur decisivas. Per las collavuraturas ed ils collavuratur èsi plinavant persunalmain impurtant da vegnì promovids cuntinuadamain durant la lavur quotidiana e da pudair sa scolar e sa perfecziunar, per pudair meglierar ils process sco er a favur da l'attractivitat sco patruna da lavur. Ensemen cun novas persunas è sa sviluppà uschia dapi il 2017 in team pli pitschen che dispona però d'ina scolaziun pli auta e d'ina experientscha professiunala pli vasta. Ensemen cun ils projects realisads sa manifestescha quai er – malgrà augments individuals dal salari e la cumpensaziun da chareschia concedida – en ils custs da persunal ch'èn anc adina pli bass.

La Controlla da finanzas engrazia a tut ils posts controllads per la collavuraziun constructiva. Fitg impurtanta per ademplir nossa incumbensa è er la confidenza ch'ils gremis da surveglianza demussan envers nus. In engraziament spezial meritan las collavuraturas ed ils collavuratur da la Controlla da finanzas che fan lur lavurs cun blier engaschament, blera cumpetenza ed experientscha a favur da las cuntraparts.

La controlla da finanzas gavischa ina lectura infurmativa ed instructiva.

Controlla da finanzas dal chantun Grischun

Thomas Schmid
Manader

Marco Maissen
Manader da partiziun

Gentili granconsigliere, egregi granconsiglieri,
Stimati membri del Governo,
Egregio signor presidente del Tribunale d'appello, gentile signora presidente del Tribunale della magistratura,
Gentili signore, egregi signori

Almeno una volta per legislatura, il Controllo delle finanze presenta rapporto al Gran Consiglio riguardo alle proprie attività. Di conseguenza, il presente rapporto fornisce informazioni riguardo all'entità e ai punti chiave delle attività di revisione del Controllo delle finanze nonché alle constatazioni e valutazioni più importanti degli anni tra il 2022 e il 2025. L'attenzione è stata focalizzata sull'anno più recente.

Quale organo specialistico supremo in materia di vigilanza finanziaria, il Controllo delle finanze sostiene il Gran Consiglio e la sua Commissione della gestione, il Governo e i dipartimenti nonché i tribunali nel rispettivo esercizio della vigilanza finanziaria. L'obiettivo è trasmettere sicurezza, creare trasparenza, generare valore aggiunto, fornire sostegno e agire in ottica preventiva. Quale organo specialistico indipendente, autonomo e vincolato unicamente alla Costituzione e alla legge, il Controllo delle finanze definisce in autonomia il proprio programma di revisione annuale e stipula con il Governo e la Commissione della gestione un accordo sugli obiettivi e sulle prestazioni elaborato comprendente mandati di revisione concreti. Il programma di lavoro si sviluppa in base a fattori definiti che garantiscono che i punti chiave vengano determinati in maniera orientata al rischio e che le risorse in termini di personale vengano impiegate in maniera mirata. Per quanto riguarda gli ultimi quattro anni, rappresentanti del Governo e della Commissione della gestione nonché del Controllo delle finanze sono giunti alla conclusione unanime che il Controllo delle finanze ha nel complesso adempito il programma di lavoro. Nel 2022 e nel 2024, l'assessore incaricato dalla Commissione della gestione di valutare le prestazioni e la qualità del Controllo delle finanze ha confermato il rispetto degli standard di verifica sia per la revisione esterna sia per la revisione interna.

Dagli **esiti delle verifiche** degli ultimi quattro anni emerge **complessivamente un quadro positivo**.

L'approccio di fondo del Controllo delle finanze è quello di evolversi. I progetti attuati dall'arrivo del capo del Controllo delle finanze nel 2017 hanno portato a miglioramenti dell'efficienza, dell'efficacia e/o della qualità, a un'organizzazione più snella e a processi quasi interamente digitalizzati. Tra i progetti più significativi del periodo di legislatura, sia per quanto riguarda il carico di lavoro sia per gli adeguamenti contenutistici, rientrano quelli che hanno riguardato i processi di revisione. Da un lato, nel 2022 il modello di verifica per le verifiche dei servizi è stato rielaborato radicalmente e nel 2024 si è reso necessario adeguare l'intero manuale dei processi ai requisiti del nuovo quadro per la revisione interna. D'altro lato, nel 2022 è stato necessario dare tempestiva attuazione alle direttive rielaborate dei nuovi standard svizzeri di revisione dei conti annuali, incluse le successive integrazioni nel 2025, per le verifiche quale organo esterno di revisione. Un importante passo avanti è stato compiuto anche nel campo dell'analisi dei dati, ad esempio mettendo a disposizione strumenti di analisi standardizzati.

Per poter raggiungere gli obiettivi di verifica fissati e farlo con una qualità elevata, sono decisive le competenze dei collaboratori. La promozione continua nelle attività quotidiane nonché la formazione e il perfezionamento professionale sono inoltre fondamentali per i collaboratori stessi, per poter ottenere miglioramenti dei processi e per l'attrattiva quale datore di lavoro. Insieme alle nuove nomine, dal 2017 ne è risultato un team più piccolo, dotato però di una formazione superiore e di una vasta esperienza specialistica. Insieme ai progetti realizzati, ciò si riflette anche in costi per il personale tuttora inferiori, nonostante aumenti individuali dei salari e compensazione del rincaro.

Il Controllo delle finanze ringrazia i servizi sottoposti a revisione per la collaborazione costruttiva. Per l'adempimento dell'incarico è molto importante anche la fiducia accordataci dagli organi di vigilanza. Meritano un ringraziamento particolare i collaboratori del Controllo delle finanze, i quali con grande impegno, competenza ed esperienza svolgono il loro lavoro a beneficio degli interlocutori.

Il Controllo delle finanze vi augura una lettura informativa e istruttiva.

Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Thomas Schmid
Capo

Marco Maissen
Responsabile della sezione

1 Festlegung und Erfüllung des Arbeitsprogramms

Arbeitsprogramm

Anhand von definierten Kriterien nimmt die Finanzkontrolle für jede OE eine jährliche Risikobeurteilung vor. Aufgrund dieser Risikobeurteilung erstellt die Finanzkontrolle eine Prioritätenliste und daraus abgeleitet ein Jahresarbeitsprogramm, welches pro Prüfungseinheit im Groben die Prüfungsgegenstände festlegt. Die so erarbeiteten Arbeitsprogramme (Art. 1 Abs. 2 GFA) haben die Regierung und die GPK und auszugsweise das OG und das JG jedes Jahr zur Kenntnis genommen.

Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die Regierung und die GPK schliessen mit der Finanzkontrolle eine über den Zeitraum von einem Jahr geltende ZLV ab (Art. 1 Abs. 3 GFA). Im November/Dezember wird diese an Sitzungen der Finanzkontrolle mit der Regierung und dem Präsidium der GPK für das Folgejahr erarbeitet und anschliessend von je einer Delegation unterzeichnet.

Erfüllung des Arbeitsprogramms und der Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die Einhaltung der Arbeitsprogramme war immer ein Bestandteil der ZLV. Die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Dienststellenprüfungen und Prüfungen der Gerichte, die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung, die Plausibilisierung des Budgets bzw. Prüfung bei den Gerichten, Projektprüfungen, die Prüfungen als externe Revisionsstelle und die weiteren definierten Aufsichtsaufgaben konnte die Finanzkontrolle in den vergangenen vier Jahren jeweils ausführen. Einige wenige Prüfungen mussten zum Teil aus unterschiedlichen Gründen in das folgende Jahr verschoben werden.

Seit dem Jahr 2018 wird die Finanzkontrolle von der GPK und ab 2020 auch von der Regierung jährlich beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenprüfungen die Umsetzung des IKS in einem finanzrelevanten Prozess zu prüfen und im Prüfbericht Rechenschaft darüber abzulegen. Den ZLV-Auftrag hat die Finanzkontrolle in allen vier Jahren umgesetzt.

Im Dezember 2025 hat eine Delegation aus Regierung und der GPK mit Vertretern der Finanzkontrolle die Erfüllung der ZLV 2025 besprochen. Übereinstimmend mit der Finanzkontrolle beurteilten die Vertreter der Regierung und der GPK – jeweils für ihre und die gemeinsamen Teile – die ZLV 2025 als grösstenteils erfüllt. Das Ziel «Einhaltung Arbeitsprogramm» konnte aufgrund zweier verschobener Prüfungen nicht vollständig erfüllt werden. Die Beurteilung der Zielerfüllung nahm die Regierung an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2025 zur Kenntnis und die GPK genehmigte sie an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2026.

2 Jährlich wiederkehrende Prüfungsarbeiten

Zu den jährlich durchzuführenden Revisionsarbeiten der Finanzkontrolle gehören die Prüfung der Jahresrechnung, die Plausibilisierung und bei den Gerichten die Prüfung des Budgets sowie die Prüfung der Jahresrechnungen der externen Revisionsmandate.

2.1 Prüfung der Jahresrechnung 2025

Prüfungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist insbesondere mit der Aufgabe betraut, die kantonale Jahresrechnung zu prüfen (Art. 12 Abs. 1 lit. a) GFA). Die Rechnungen der Gerichte sind aufgrund von Art. 111 Abs. 2 GOG zu prüfen. Gestützt auf die Vorprüfung des Obergerichts (Art. 111 Abs. 1 GOG) werden die Rechnungen der Regionalgerichte im Anschluss durch die Finanzkontrolle nachgeprüft.

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des GFA aus, welches seinerseits die Prüfung nach anerkannten Grundsätzen vorschreibt (Art. 11 GFA). Für den Bereich der Abschlussrevision sind als anerkannte Grundsätze die SA-CH massgebend. Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz hat dazu ein Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor erarbeitet. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Umfang und Ablauf der Prüfungsarbeiten

Die Abschlussprüfung der kantonalen Jahresrechnung findet jeweils grösstenteils in den Monaten Januar bis April des Folgejahres statt. In diesem Abschnitt berichten wir aufgrund der Aktualität über die Abschlussrevision der kantonalen Jahresrechnung 2025, obwohl die Prüftätigkeiten erst im Jahr 2026 stattgefunden haben.

Bei der Abschlussprüfung stehen die Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung und der Rechnungslegung sowie die Einhaltung des Finanzhaushaltsrechts im Vordergrund (Art. 10 GFA). Im Rahmen einer Abschlussprüfung erfolgen stichprobenweise Bestands-, Bewertungs- und Verkehrsprüfungen der verschiedenen Positionen der Bilanz, der Erfolgs- und der Investitionsrechnung. Ausgangspunkt ist die Bestimmung einer nach allgemein anerkannten Kriterien des Berufsstands ermittelten Gesamtwesentlichkeit. In einem zweiten Schritt wurde ermittelt, welche der Rechnungsrubriken aufgrund von quantitativer Grössenkriterien oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Gerichte) einer vollumfänglichen Prüfung («zu prüfender Teilbereich») zu unterziehen sind. Zudem wurde bestimmt, welche spezifischen Konten («Prüfung einzelner Kontensalden») aufgrund quantitativer Grössenkriterien zu prüfen sind und welche Rechnungsrubriken nur analytisch geprüft werden («Scoping»). Der Personalaufwand wurde für alle Rechnungsrubriken mittels analytischer Prüfungshandlungen und Stichprobenprüfungen zentral geprüft. Zudem werden spezifische Positionen mit einem qualitativ höheren Risiko für Fehlaussagen identifiziert (z.B. aktive und passive Rechnungsabgrenzungen). Für jede Rechnungsrubrik wurde anschliessend anhand definierter Kriterien (z.B. Erkenntnisse aus Dienststellen- und Projektprüfungen sowie der Plausibilisierung des Budgets) eine detaillierte Risikoanalyse erarbeitet, um allenfalls durch das Scoping und die Identifizierung der spezifischen Positionen nicht berücksichtigte bedeutsame Risiken einzubeziehen. Daraus abgeleitet erfolgte die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und damit die Tiefe und der Umfang der Detailprüfungen. Wir haben die Jahresrechnung somit risikoorientiert in Stichproben aufgrund der Belege, der zugrundeliegenden Beschlüsse und sonstigen Unterlagen geprüft. Die Prüfung der Krediteinhaltung stellt zudem eine wichtige Prüfungshandlung dar.

Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigten wir das IKS, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des IKS abzugeben.

Den Anhang haben wir stichprobenweise geprüft und die Geschäftsberichte der vollumfänglich geprüften Rechnungsrubriken und weiterer Rubriken im Rotationsprinzip kritisch durchgesehen.

Berichterstattung

Unsere Berichterstattung erfolgte in Übereinstimmung mit Art. 14 GFA und nach den Vorgaben der SA-CH.

Revisionsbericht mit Prüfungsurteil

Während unseren begleitenden Prüfungen haben wir Feststellungen möglichst fortlaufend den geprüften Einheiten mitgeteilt, so dass noch die Möglichkeit bestand, allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Verbleibende Prüfungsfeststellungen haben wir den zuständigen OE zur Stellungnahme zukommen lassen.

Das Prüfungsurteil erstattete die Finanzkontrolle am 7. April 2026 in einem Revisionsbericht, der in der kantonalen Jahresrechnung publiziert wird. Die Prüfungen haben keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung 2025 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts. Sie gab deshalb mit ihrem Revisionsbericht ein uneingeschränktes Testat ab.

Umfassender Bericht

Auch wenn das Gesamtergebnis der Prüfungen gut ausgefallen ist, gab es im Rahmen der Prüfung wichtige Feststellungen, die wir kommuniziert haben. Es gab keine hoch klassifizierten Feststellungen (mit rotem Dreieck markiert; hohe Eintretenswahrscheinlichkeit und hohes Schadenausmass; vgl. Übersicht Berichterstattung auf Seite 31). Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial (mit orangem Viereck markiert) haben wir in folgenden Bereichen identifiziert:

- Kreditüberschreitungen
- Periodenabgrenzungen / IKS
- Bewertung der Partizipationsscheine der GKB
- Einhaltung der Finanzpolitischen Richtwerte

Bezüglich der Periodenabgrenzungen konnten wir im Rahmen der Prüfungsarbeiten deutliche Fortschritte feststellen. Die FIVE wird die Rechnungsführenden weiterhin bei jeder Gelegenheit sensibilisieren, wie beispielsweise im Rahmen der jährlich stattfindenden Kurse zum Rechnungswesen. Die Sicherstellung einer vollständigen und fehlerfreien Rechnungslegung ist Hauptbestandteil der Schulungen. Mit der Einführung des Handbuchs Rechnungswesen wird die FIVE ebenfalls speziell auf die Ausführungen zu den Abgrenzungen hinweisen. Zusätzliche Ausführungen zur Bedeutung und korrekten Anwendung der periodengerechten Abgrenzung finden sich auch jährlich in den Weisungen zum Budget und zur Rechnung.

Auch die Anträge und Empfehlungen zu den übrigen Themenbereichen werden durch das DFG resp. die FIVE aufgenommen resp. wurden bereits geprüft.

2.2 Plausibilisierung Budget 2026

Auftrag

Nach dem GFA ist die Prüfung des Budgets keine Pflichtaufgabe der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle hat jedoch auf Wunsch des DFG und der GPK entschieden, wie schon in den vergangenen Jahren und mit gleicher Aufgabenteilung mit dem DFG, die Budgeteingaben der Dienststellen zu plausibilisieren und darüber Bericht zu erstatten. Eine Plausibilisierung ist keine Prüfung im Sinne einer Revision mit positiv bestätigender Prüfaussage (hinreichende Prüfungssicherheit), sondern entspricht einer kritischen Durchsicht der Budgeteingaben mit einem tieferen Grad an Zusicherung (begrenzte Prüfungssicherheit).

Die Finanzkontrolle ist hingegen nach Art. 111 Abs. 2 GOG verpflichtet, die Budgets des neuen OG und des neuen JG zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfungen direkt Bericht an die GPK zu erstatten. Dazu gehören auch die einzelnen RG, bei welchen das OG Vorprüfungen durchführt.

Gegenstand und Durchführung

Gegenstand der Plausibilisierung war das Budget 2026, abgebildet im Entwurf der Budgetbotschaft wie er an die GPK versandt wurde. Die Plausibilisierungen wurden nicht flächendeckend durchgeführt, sondern es wurde in Absprache mit dem DFG risikoorientiert und auf Schwerpunkte konzentriert vorgegangen. Aufgrund einer Analyse auffälliger Abweichungen einzelner Konten gegenüber dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2024 wurden ergänzende Plausibilisierungen vorgenommen.

Für die Überprüfung der Budgets der Dienststellen zuhanden der Regierung nimmt die Finanzkontrolle die Plausibilisierungen gemeinsam mit den Verantwortlichen von DFG und FIVE vor. Aufgrund der besonderen Stellung der Gerichte werden deren Budgets demgegenüber ausschliesslich durch die Finanzkontrolle geprüft.

Berichterstattung

Der definitive Bericht, inklusive Stellungnahmen, wurde dem DFG, der FIVE und der GPK zusammen mit dem Vorabdruck des Budgets am 24. September 2025 übermittelt.

Mit den Berichten vom 29. August 2025 hat die Finanzkontrolle dem JG und dem OG die Ergebnisse der Prüfung der Budgets 2026 mitgeteilt. Das OG und das JG haben ihr Budget 2026 jeweils durch das Gesamtgericht genehmigt. Die Finanzkontrolle hat gemäss Art. 111 Abs. 2 GOG die Budgets 2026 der RG auf Basis der Vorprüfungen des OG nachgeprüft und am 29. August 2025 dem OG den finalen Bericht zugestellt. Das OG hat die RG-Budgets 2026 genehmigt.

Gesamtwürdigung

Unsere Plausibilisierungen ergaben keine Hinweise auf wesentliche Falschaussagen oder -darstellungen im Budget 2026 als Ganzes. Es gab keine hoch klassifizierten Feststellungen (mit rotem Dreieck markiert). Unsere Feststellungen waren zeitnah in den Budgeterstellungprozess eingeflossen, so dass Anpassungen allenfalls noch rechtzeitig umgesetzt werden konnten. In den Bereichen der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, der Anpassung des Budgets SF Strassen, der pauschalen Budgetkorrektur, der SNB-Ausschüttung, der nachvollziehbaren Dokumentation des Budgetbereinigungsprozesses sowie des VK Ablösung Polycom haben wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial identifiziert. Das DFG nahm unsere Vorschläge mehrheitlich auf.

Die Budgeteingaben der Gerichte waren ebenfalls nachvollziehbar. Beim OG haben wir im Bereich der Pensionskassenbeiträge eine Feststellung hinsichtlich der Erstellung des Budgets 2027 gemacht. Das OG hat die Umsetzung des Antrags und die Prüfung der Empfehlung in Aussicht gestellt. Für das JG resultierten keine Feststellungen und die Budgets der RG wurden ebenfalls in angemessener Qualität erstellt.

2.3 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle ist von der RAB als zugelassene Revisionsexpertin anerkannt und kann somit nicht nur eingeschränkte, sondern auch ordentliche Revisionen gemäss privatrechtlichen Anforderungen durchführen. Im Jahr 2025 hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen der folgenden Organisationen geprüft:

Ordentliche Revisionen

Fachhochschule Graubünden, Chur

Eingeschränkte Revisionen

- Grischelectra AG, Chur
- Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule, Chur
- Stiftung Dr. med. Albert Coray, Chur
- Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld, Maienfeld
- Stiftung Thim van der Laan, Landquart

Review nach PS 910

Fachstellen Gebirgswaldpflege und Forstliche Bautechnik im Auftrag des Stiftungsrats der IFM

Bei dem Revisionsmandat der FHGR handelt es sich gleichzeitig um einen grossen Beitragsempfänger, so dass die Finanzkontrolle nicht nur die Funktion als Abschlussprüferin erfüllt, sondern auch die allgemeine Finanzaufsichtsfunktion im Auge behalten kann. Während diese Doppelfunktion eine effiziente Koordination beispielsweise mit den Prüferinnen und Prüfern des subventionierenden Amtes erlaubt, ist dies hinsichtlich der Unabhängigkeit sorgfältig zu beurteilen, da die Abschlussprüferinnen und Abschlussprüfer Informationen erhalten könnten, die sie aufgrund ihrer Verschwiegenheitspflicht nicht weitergeben dürfen. In der Auftragsbestätigung zwischen der Finanzkontrolle und der FHGR wurde vereinbart, dass die Finanzkontrolle mit dem AHB Informationen austauschen kann und gegenüber dem AHB vom Revisionsgeheimnis gemäss Art. 730b Abs. 2 OR befreit ist.

2.4 Prüfungen und Bestätigungen der Finanzkontrolle zuhanden anderer Aufsichtsstellen

Die Finanzkontrolle ist nach Art. 12 Abs. 1 lit. d) GFA auch dafür zuständig, Prüfungen im Auftrag des Bundes durchzuführen. In diesem Abschnitt sind solche Prüfungen aus dem Jahr 2025 aufgelistet. Der Vollständigkeit halber führen wir auch die Prüfungsberichte auf, die wir zuhanden anderer Aufsichtsstellen verfasst haben.

Von der Finanzkontrolle erstellte Bestätigungen und Berichte

- Bericht über Prüfungshandlungen zur WEF-Zusatzkostenabrechnung der KAPO 2025 zuhanden des BSD
- Bericht zur Prüfung der Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich: Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung 2025 zuhanden des Departementssekretariats EKUD, welches diese dem SBFI einreicht
- Bericht des Kantons Graubünden über die Prüfung der Direkten Bundessteuer gemäss Art. 104b DBG und der Richtlinie der ESTV per 31. Dezember 2024 an die ESTV und an die EFK
- Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht zum Betriebsreporting 2024 der Gebietseinheit V zuhanden des ASTRA

3 Dienststellenprüfungen 2025

Die kantonale Verwaltung und die Gerichte unterliegen der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle (Art. 2 Abs. 1 lit. b) und c) GFA). Um diesen Auftrag zu erfüllen, führt die Finanzkontrolle periodisch bei allen OE in unterschiedlichem zeitlichem Rhythmus und basierend auf einer Risikobeurteilung Prüfungen durch. Gegenstand einer jeden Dienststellenprüfung stellen immer die Bereiche Personalwesen, Führung und Organisation, Rechnungswesen sowie die Informatik dar. Aufgrund einer weiteren, organisationsspezifischen Risikoanalyse setzt die Finanzkontrolle dann Prüfungsschwerpunkte innerhalb der OE, inkl. der Prüfung des IKS in einem finanzrelevanten Prozess. Ein Überblick über alle im Jahr 2025 abgeschlossenen Prüfungen bei den OE kann der Beilage 2 «Verzeichnis der Prüfungsberichte 2025» entnommen werden.

Nachfolgend sind die Dienststellenprüfungen sowie Nachrevisionen mit Angaben zu den Prüfungsschwerpunkten, d.h. ohne die oben erwähnten, generell gültigen Prüfungsgegenstände, aufgelistet. Pro Prüfung ist auch die Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse wiedergegeben. Da die Prüfung des IKS bereits seit dem Jahr 2018 jährlich ein ZLV-Auftrag der GPK und ab dem Jahr 2020 auch der Regierung darstellt, kommt dieser eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wird die IKS-Würdigung nebst der Gesamtwürdigung noch separat ausgewiesen, obwohl diese letztlich auch Teil der Gesamtwürdigung ist.

In den OE Regierung und Allgemeine Verwaltung, Departement für Volkswirtschaft und Soziales sowie Richterliche Behörden haben 2025 Prüfungen stattgefunden, welche jedoch erst 2026 definitiv abgeschlossen werden konnten und deren Ergebnisse daher noch nicht in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind.

3.1 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Staatsanwaltschaft – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete der Fakturierungs- und Inkassoprozess sowie die Feststellungen aus der Dienststellenprüfung 2019.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und die STA mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Organisation und Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und dem Aufgabengebiet entsprechend ausgestaltet. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Zeiterfassung und Piktetguthaben, Überarbeitung der internen Weisungen, Aufträge an Dritte, Kontrollen Fakturierungsprozess, Inkasso, Ausgabenkompetenzen und Migration JURIS/Upgrade. Die STA hat eine Umsetzung der Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt resp. bereits vollzogen.

IKS-Würdigung

Die IKS-Risiko-/Kontrollmatrix ist individuell ausgestaltet und auf die Bedürfnisse der STA angepasst. Kontrollen, die die Risiken adressieren, bestehen und sind beschrieben. Die Fakturierungs-, Kreditoren- und Personalprozesse sind erfasst und in WERA dokumentiert. Die Kontrollen im geprüften Fakturierungsprozess sind mehrheitlich wirksam. Bezüglich Kontrollaktivitäten im Personalbereich, Prozessdokumentation WERA sowie Definition Kontrolle vollständige Fallübertragung KAPO und STA sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Die STA hat die Umsetzung des Antrags und der Empfehlungen in Aussicht gestellt resp. bereits vollzogen.

Amt für Militär und Zivilschutz – Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete der Prozess Einsätze zugunsten der Gemeinschaft sowie die Nachrevision der Feststellungen aus der Dienststellenprüfung 2019 und Sonderprüfung Kommunikationskosten 2022.

Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AMZ mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die von uns geprüften Prozesse werden geordnet und mit grosser Sachkompetenz abgewickelt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufga-

bengebieten entsprechend ausgestaltet. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Spesen, Absenkpfad Diensttage und Ausgabenkompetenzen. Das AMZ hat unsere Anträge und unsere Empfehlung akzeptiert und wird diese umsetzen.

IKS-Würdigung

Die IKS-Risiko-/Kontrollmatrix ist individuell ausgestaltet und auf die Bedürfnisse des AMZ angepasst. Kontrollen, die die Risiken adressieren, bestehen und sind beschrieben. Seit der letzten Dienststellenprüfung zeigen sich in diesem Bereich klare Verbesserungen. Im geprüften Prozess Einsätze zugunsten der Gemeinschaft beurteilen wir das IKS als mehrheitlich wirksam. Bezüglich einheitlicher Ausgestaltung der IKS-Risiko-/Kontrollmatrix (Risikoinventar) sehen wir noch Verbesserungspotenzial. Das AMZ wird diese Empfehlung umsetzen.

Gesundheitsamt – Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche Spitalfinanzierung für medizinische Leistungen, gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie die Feststellungen aus der Prüfung 2020.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Es stehen in den nächsten Jahren diverse Pensionierungen von Kaderpersonen und Personen in Schlüsselfunktionen an. Folglich müssen diese Stellen neu besetzt werden. Die Prozesse um die Spitalfinanzierung sind komplex, jedoch verfügen die zuständigen Mitarbeitenden über langjährige Erfahrung und das nötige Fachwissen. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Abklärung sozialversicherungsrechtlicher Status, Überblick und fehlende Prozessdokumentation Spitalfinanzierung für medizinische Leistungen, Überprüfung innerkantonaler Spitalrechnungen, Abwicklung Beitragsbemessung bei innerkantonalen Spitälern mittels Excel-Tabellen, Festlegung der Gemeindeanteile, gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie Erstellung Schutzbedarfsanalysen und ISDS-Konzepte.

Im Zuge der Nachrevision haben wir festgestellt, dass viele unserer vergangenen Anträge und Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, obwohl eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht gestellt worden war. Es ist uns bewusst, dass das GA in den vergangenen Jahren besondere Herausforderungen (COVID-19, personelle Situation) zu bewältigen hatte. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Aufgaben und Kernprozesse Alters- und Pflegeheime (Prozesse im Allgemeinen), Ausgabenkompetenzen sowie Abgrenzung Beiträge / Sachaufwendungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Das GA hat eine Umsetzung der Anträge und Empfehlungen weitgehend in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Die Prozesse im Bereich der Spitalfinanzierung sind nur rudimentär dokumentiert und bei den GWL fehlen diese gänzlich. Auch aufgrund der Neugestaltung des Prozesses bei der Spitalfinanzierung muss die Dokumentation erneuert werden. Risiken und Kontrollen sind zu allen Bereichen beschrieben. Die Risiko-/Kontrollmatrix ist seit Einführung des IKS im Jahr 2018 nicht mehr überarbeitet worden. Diese ist nicht mehr aktuell, da Prozesse angepasst wurden. Kontrollnachweise zur IKS-Umsetzung fehlen weitgehend. Aufgrund fehlender Dokumentation der durchgeführten Kontrollen resp. aufgrund gänzlich fehlender Kontrollen konnte eine Wirksamkeitsprüfung im Sinne der IKS-Umsetzung nicht durchgeführt werden. Aufgrund einer Stichprobe bei den bezahlten Spitalrechnungen konnten wir allerdings feststellen, dass die Spitalrechnungen korrekt abgewickelt wurden und dass beim Zahlungslauf keine Fehler passiert sind.

Wir haben festgestellt, dass in der Risiko-/Kontrollmatrix zahlreiche Überschneidungen zwischen dem Finanzbereich und den Fachbereichen bestehen, die bereinigt werden müssen. Fehlende Risikobeurteilungen sind zu ergänzen. Zudem sind Verantwortlichkeiten für Kontrollen sowie die Kontrollnachweise präziser zu definieren. Diese Punkte wurden bereits im Rahmen der Prüfung 2020 beanstandet. Die Matrix ist bei Prozessänderungen zeitnah zu aktualisieren und stärker mit der Prozessdokumentation abzustimmen. Das GA hat die Umsetzung der Anträge bzw. Prüfung der Empfehlungen in Aussicht gestellt.

3.2 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Departementssekretariat - Bericht über die Prüfung in den Bereichen Stipendien sowie interkantonale Schul- und Hochschulbeiträge

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche kantonale Stipendien, Schul- und Hochschulbeiträge sowie die Feststellungen der Prüfungen 2017 und 2019.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das DS EKUD mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. In den Bereichen Stammdatenpflege sowie Leistungsvereinbarungen mit den Dienststellen sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Das DS EKUD hat die Prüfung des Antrags bzw. die Umsetzung der Empfehlungen in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Das IKS des DS EKUD basiert auf der kantonalen IKS-Weisung vom 1. Januar 2017. Die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse sind identifiziert und dokumentiert und es bestehen nachvollziehbare Prozessbeschreibungen. Die Risiken wurden plausibel bewertet und die zugehörigen Kontrollen sind mehrheitlich dokumentiert. Das IKS wird insgesamt als angemessen ausgestaltet und wirksam beurteilt. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir im Bereich der Abhängigkeit von Einzelpersonen im Bereich Stipendien sowie Ergänzungen von Kontrollnachweisen in der IKS-Risiko-/Kontrollmatrix. Das DS EKUD hat die Umsetzung des Antrags und der Empfehlungen in Aussicht gestellt.

Amt für Höhere Bildung – Prüfung Beiträge an höhere Fachschulen

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfung bildete der Bereich Beiträge an höhere Fachschulen.

Gesamtwürdigung

Seit unserer letzten Dienststellenprüfung, in der die Beiträge an die höheren Fachschulen auch Teil des Prüfungsumfanges waren, befindet sich der Bereich Beiträge an höhere Fachschulen nach Angabe des AHB im Umbruch. Das AHB hat grosse Anstrengungen unternommen, um die Transparenz zu erhöhen, eine aussagekräftigere Beurteilung zu ermöglichen und die Finanzierung der Angebote sicherzustellen. Unsere Anträge und Empfehlungen wurden in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zum GHB (Heft 9 / 2025–2026) berücksichtigt bzw. es soll neben der bisherigen Defizitfinanzierung neu auch eine Pauschalfinanzierung pro studierende Person mit HFSV-Wohnsitz Graubünden als Finanzierungsform für höhere Fachschulen eingeführt werden.

Ferner sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial in den Bereichen entrichtete Beiträge und Rahmenkontrakte, Transparenz bei Kostenverrechnungen, Stellenplan sowie Beitragsbemessung und Kontrolle der Leistungserbringung. Das AHB wird die Anträge umsetzen resp. diese prüfen. Von einer Umsetzung der Empfehlungen wurde teilweise abgesehen.

IKS-Würdigung

Die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse sind in der Risiko-/Kontrollmatrix aufgeführt. Die Risiken sind pro finanziellen Prozess eruiert, auf die spezifischen Gegebenheiten des AHB angepasst und die Kontrollen und Kontrollnachweise in der Risiko-/Kontrollmatrix aufgeführt. Die Prozessbeschreibungen des AHB sind im Allgemeinen gut strukturiert und die dazugehörigen Flussdiagramme übersichtlich. Im geprüften Bereich waren sie jedoch vor dem Bezug externer Unterstützung im Januar 2025 zu knappgehalten. Die Kontrollaktivitäten des AHB sind im geprüften Bereich angemessen. Verbesserungspotenzial sehen wir im Bereich Abhängigkeit von Einzelpersonen und Basisdokumente. Das AHB hat die Empfehlung aufgenommen.

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Beiträge im Bereich der DPG sowie die Feststellungen aus der Dienststellenprüfung AFK (ohne Museen) 2019 und der Prüfung des VK Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass Organisation und Personalwesen zweckmässig strukturiert und den jeweiligen Aufgabengebieten angemessen ausgestaltet sind. Im Bereich der DPG, die aufgrund ihres finanziellen Gewichts schwerpunktmässig geprüft wurde, haben wir festgestellt, dass die ausbezahlten Beiträge von den Beitragsempfängern zweckgemäss verwendet wurden.

Bei der Prüfung der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge haben wir festgestellt, dass im Nachweis zur Meldung über die OBV auch Positionen aufgeführt sind, die im engeren Sinn nicht zu den OBV gehören. Zudem wurden Auszahlungen vorgenommen, nachdem die Beitragszusicherung aufgrund abgelaufener Frist bereits verfallen ist. Wir haben dem AFK beantragt, in der Meldung über die OBV nur noch effektive OBV auszuweisen und bei pendenten Projekten, deren Beitragszusicherungen verfallen sind, bei der zuständigen Instanz eine Fristverlängerung oder neue Beitragszusicherung zu beantragen. Das AFK hat dem Antrag entsprochen.

Weiteren Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Zielvereinbarungen und MAB, Weiterbildungsvereinbarung, sozialversicherungsrechtliche Stellung in der AHV/IV/EO bei Aufträgen an Dritte, Mittelverwendung Beiträge DPG, Prüfung Gesuch und Beitragsbemessung DPG sowie Überwachung und Abschluss der Projekte DPG. Das AFK hat die Umsetzung der Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Grundsätzlich sind die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse aufgeführt. Prozessbeschreibungen im administrativen Bereich sind teilweise bereits älter und eher knappgehalten. Im Bereich der DPG ist eine Prozessbeschreibung über die Beitragsgewährung in Erarbeitung. Die Risiken sind sorgfältig eruiert und beschrieben sowie spezifisch auf die geprüften Abteilungen des AFK angepasst, wobei die Kontrollen und zugehörigen Kontrollnachweise nicht vollständig dokumentiert sind. Das IKS im geprüften finanzrelevanten Prozess erachten wir als wirksam. Handlungsbedarf sehen wir in den Bereichen Ergänzung und Überarbeitung der IKS-Risiko-/Kontrollmatrix sowie MWST in Aufträgen. Das AFK wird die Anträge umsetzen.

3.3 Departement für Finanzen und Gemeinden

Amt für Immobilienbewertung – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche Bewertungen und Einsprachen sowie die Feststellungen aus zwei Prüfungen im Jahr 2019.

Gesamtwürdigung

Wir haben festgestellt, dass die finanzrelevanten Abläufe grundsätzlich korrekt sind und dass das AIB mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Unterschriftenverzeichnis, Einreihung in Gehaltsklassen, Rückerstattung an GVG und STV sowie Gebührenerhebung Immobilienbesitzende. Das AIB hat die Umsetzung der Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt resp. diese bereits umgesetzt.

IKS-Würdigung

Bis auf die Bereiche Beschaffung, Personal und Einsprachen sind die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse sowie die dazugehörigen Kontrollen und Kontrollnachweise in der IKS-Risiko-/Kontrollmatrix erfasst und dokumentiert. Die Prozesse sind in Flussdiagrammen detailliert dargestellt. Die Risiken der erfassten Geschäftsprozesse wurden eruiert und auf die spezifischen Gegebenheiten des AIB angepasst. Anhand der durchgeführten Prüfungen können wir die Wirksamkeit des IKS für die geprüften Gebührenprozesse, mit Ausnahme eines Spezialfalls, bestätigen. In Bezug auf die Vollständigkeit der IKS-Risiko-/Kontrollmatrix sowie der Dokumentation von Kontrollaktivitäten sehen wir noch Handlungsbedarf. Das AIB hat die Umsetzung der Anträge in Aussicht gestellt.

3.4 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität

Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung des Bezirks 3 Samedan

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche Inventar Fahrzeuge und Geräte sowie die Beschaffungen für den baulichen Unterhalt bei Kantonsstrassen.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass der Bezirk 3 Samedan mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Verbesserungspotenzial sehen wir im Bereich Anwendung CIS bei gemeinsamen Projekten mit Gemeinden. Das TBA hat in diesem Zusammenhang bereits mit dem Kompetenzzentrum Beschaffungswesen und Projekte des DIEM Rücksprache genommen.

IKS-Würdigung

Der Bezirk 3 Samedan verfügt nicht über ein spezifisches IKS, sondern nutzt das übergeordnete Inventar der finanzrelevanten Geschäftsprozesse des TBA. Geprüft wurden die Prozesse für Beschaffungen, Absenzen und Inventar. Die Abrechnung von Leistungen Dritter für Winterdienstarbeiten und die Weiterverrechnung solcher Leistungen an Gemeinden erfolgten korrekt. Die CIS wurde bei den geprüften Projekten erstellt und doppelt visiert. Wie bereits bei früheren Bezirksprüfungen festgestellt, ist das auf IASO einsehbare Handbuch nicht aktuell.

Amt für Wald und Naturgefahren - Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche Leistungsvereinbarungen mit den Revierträgerschaften, Beiträge an Schutzbauten, Beschaffungswesen sowie die Feststellungen aus der Dienststellenprüfung 2019, der Prüfung der kantonalen Beiträge an die Gemeinde Bregaglia für Sofortmassnahmen beim Murgang in Bondo 2017 und der Prüfung Sondierstollen Rutschung Brienz/Brinzauls (Nachrevision).

Gesamtwürdigung

Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Die schwerpunktmässige Prüfung der fachtechnischen Bereiche Leistungsvereinbarung Beförderung und Beiträge für Schutzbauten ergab, dass die geprüfte Stichprobe den gesetzlichen und internen Anforderungen entspricht und dass das AWN diese zentralen Bereiche mit grosser Sorgfalt führt. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Personaladministration im Allgemeinen, Spesen, sozialversicherungsrechtliche Stellung in der AHV/IV/EO bei Aufträgen an Dritte, Publikation Vergabeentscheid bei freihändiger Vergabe sowie Anwendung CIS bei Übernahme Projektleitung durch das AWN. Das AWN hat die Umsetzung unserer Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt resp. diese bereits umgesetzt.

IKS-Würdigung

Die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse sind bis auf die Bereiche Kasse, Investitionskredite, Forstgarten und NFA aufgeführt. Diese werden seitens AWN in der geplanten Überarbeitung der Risiko-/Kontrollmatrix implementiert. Dienststellenspezifische Prozessbeschreibungen sind vorhanden. Die Risiken sind sorgfältig eruiert und beschrieben, wobei diese teilweise sehr allgemein gehalten sind. Die Kontrollen und die zugehörigen Kontrollnachweise sind nicht vollständig dokumentiert. Das IKS in den geprüften finanzrelevanten Prozessen erachten wir als wirksam. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir im Bereich der Überarbeitung und Aktualisierung der IKS-Risiko-/Kontrollmatrix. Das AWN hat die Umsetzung des Antrags und der Empfehlung in Aussicht gestellt.

Amt für Jagd und Fischerei - Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche Patentverkauf sowie die Feststellungen der Dienststellenprüfung 2018.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AJF mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. In den Bereichen Stellenbeschreibungen, beitragsfinanzierte Stellen, Entschädigungen, Vergütungen und Spesen, Taggeldempfänger, Patentverkauf (automatischer Übertrag der Daten ins InfomaNS), Anpassung Patentgebühren, Erneuerung Fachanwendungen Jagd und Fischerei, Einhaltung der finanzrechtlichen Vorgaben sowie beschaffungsrechtliche Aspekte sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Das AJF hat die Umsetzung der Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt resp. diese bereits umgesetzt.

IKS-Würdigung

Die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse sind grundsätzlich ermittelt und dokumentiert. Im Zusammenhang mit beschaffungsrechtlichen Aspekten und Ausgabenkompetenzen sind keine Geschäftsprozesse im IKS ermittelt. Die Prozesse sind in Form von Flussdiagrammen dargestellt. Die Finanzprozesse sind weitgehend abgebildet. Die Prozesse im Bereich Personal sind in Bearbeitung. Die Risiken der wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse wurden eruiert und auf die spezifischen Gegebenheiten des AJF angepasst. Die Kontrollaktivitäten beurteilen wir im Bereich Patentverkauf als angemessen und wir können die Wirksamkeit für das IKS im Zusammenhang mit Patentverkäufen in den Jahren 2022 bis 2024 bestätigen. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir im Bereich Unterschriftenverzeichnis und Unterschriftenregelung für elektronische Buchungsbelege. Das AJF hat den Antrag bereits umgesetzt und wird die Empfehlungen prüfen.

4 Schwerpunktprüfungen 2025

Während eine Dienststellenprüfung eine umfassende Prüfung gemäss den einleitenden Ausführungen in Kapitel 3 darstellt, zielen die Schwerpunktprüfungen nur auf ganz bestimmte Bereiche oder Prozesse innerhalb einer Dienststelle ab. Dazu zählen u.a. auch die Gewährung von Beiträgen an Beitragsempfänger. Art. 2 Abs. 1 lit. f) GFA sieht zudem vor, dass grosse Beitragsempfänger selbst auch der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstehen.

4.1 Departement für Finanzen und Gemeinden

Allgemeiner Finanzaufwand – Bericht über die Prüfung der Umsetzung der Betreuung auf Konkurs für öffentlich-rechtliche Forderungen nach der Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs

Prüfungsinhalt

Im Zentrum der Prüfung stand die Umsetzung der per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Revision des SchKG im Bereich der konkursrechtlichen Geltendmachung öffentlich-rechtlicher Forderungen (Art. 43 SchKG) durch die FIVE und weitere direkt betroffene kantonale Dienststellen. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob und inwieweit die betroffenen Dienststellen die neuen bundesrechtlichen Vorgaben in ihre Vollzugspraxis überführt haben, insbesondere

- ob Prozesse, Systeme und Weisungen angepasst wurden,
- ob die rechtliche Neuregelung einheitlich angewendet wird,
- und ob die Umsetzung in den geprüften Dienststellen den Anforderungen an eine rechtmässige, zweckmässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung entspricht.

Die Prüfung erstreckte sich neben der FIVE als zentrale Inkassostelle des Kantons auch auf Dienststellen mit dezentraler Buch- und Rechnungsführung. In die Prüfung direkt einbezogen waren das AFM, das STVA sowie die STV.

Gesamtwürdigung

Gesamthaft konnten wir folgendes feststellen:

- Die Gesetzesrevision ist den Dienststellen bekannt und die erforderlichen Anpassungen liessen sich ohne grössere Schwierigkeiten in die bestehenden Prozesse einbetten.
- Bislang liegen nur wenige Erfahrungen im Umgang mit Konkursbetreibungen vor. Zum Zeitpunkt der Befragungen wurden über alle Dienststellen weniger als zehn Betreibungen auf Konkurs fortgesetzt und diese sind mehrheitlich noch pendent. Aus unserer Sicht zeigt sich daher eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Fortsetzung von Betreibungen auf Konkurs.
- Die Praxis im Umgang mit Konkursbetreibungen befindet sich noch im Aufbau und wurde bislang in den Dienststellen unterschiedlich intensiv behandelt. Die Kriterien zur Fortsetzung einer Betreibung auf Konkurs werden darüber hinaus unterschiedlich gewichtet.
- Es bestehen weder ein übergreifender Austausch noch einheitliche kantonale Richtlinien zur Vorgehensweise bei Konkursbetreibungen.

Die Beurteilung stützt sich auf die im Prüfungszeitraum (Mai bis Juli 2025) vorgefundenen Verhältnisse. Da sich gewisse Abläufe und Vorgaben bei den Dienststellen noch im Aufbau befanden, stellt diese Beurteilung einen Zwischenstand dar, d.h. nach diesem Zeitpunkt eingetretene Entwicklungen und Änderungen sind in der Beurteilung nicht berücksichtigt.

In den Bereichen formelle Richtlinien oder Praxisfestlegungen, Erfassung von Zinserträgen aus Verzugszinsen, Nachführung Betreibungsstatus, Übertragung von Aufgaben an FIVE und STV, Risikosteuerung bei Fortsetzung der Betreibung auf Konkurs, Informationsaustausch zum Inkassostatus und Koordinationsfunktion der FIVE sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Eine Umsetzung wurde durch die betroffenen Dienststellen bereits in die Wege geleitet resp. in Aussicht gestellt. Auf die Umsetzung einzelner Empfehlungen wurde verzichtet.

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Feststellungen aus der Dienststellenprüfung 2022, welche die Bereiche Organisation und Personelles, personalrechtliche Fragen, Personalstrategie, Führung und Organisation, finanzrelevante Prozesse, sowie das Interne Kontrollsystem umfasste. Insgesamt wurden 22 Feststellungen in der Nachrevision geprüft.

Gesamtwürdigung

Die Nachrevision hat gezeigt, dass seitens PA Anstrengungen unternommen worden sind, um die zahlreichen Pendenzen aus dem Revisionsbericht 2022 abzarbeiten. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Mit Blick auf die Risiken einer weiterhin hohen Fluktuation sehen wir weiteren Handlungsbedarf im IKS. In den Bereichen Stellenentwicklung und Fluktuation, Sparplanausbau und Einreichungsplan, Mitarbeitende im Stundenlohn, Rückerstattung aus Versicherungsleistungen aufgrund Erwerbsausfall, Weiterbildungsvereinbarungen und Rückzahlungspflicht, Deklaration Weiterbildungsbeiträge im Lohnausweis, sozialversicherungsrechtliche Stellung in der AHV/IV/EO, Kinder- und Ausbildungszulagen, Abstimmung Lohnbuchhaltung mit PKGR und SVA, besondere Sozialzulage, Unterstützung für die Drittbetreuung von Kindern, Nachhaltigkeitszulage und Datenschutz für Rechnungen im REHA-Management sehen wir ebenfalls noch Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Das PA hat die Umsetzung der Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt resp. diese teilweise bereits umgesetzt.

5 Projektprüfungen 2025

Zu den Projektprüfungen zählt die Finanzkontrolle spezifische Prüfungen der Informatik- und der Baurevision, welche einzelne, in sich geschlossene Projekte darstellen und die nicht nach dem für Dienststellenprüfungen vorgegebenen Modell geprüft werden (können). Zudem zählen wir auch Prüfungen über separate Projektabrechnungen zu den Projektprüfungen.

5.1 Departement für Finanzen und Gemeinden

Steuerverwaltung – Bericht über die Projektprüfung Erneuerung Steuerregister und Veranlagung NP

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete die Etappe 1 Register und Veranlagung Natürliche Personen als Teil des Rahmenverpflichtungskredits Ablösung Steueranwendungen für Register und Veranlagung, welcher im Rahmen des Budgets 2015 beim Grossen Rat beantragt wurde. Die Etappe 2 Register für juristische Personen und Veranlagung Gewinn und Kapital und die Etappe 3 Veranlagung Spezialsteuern werden zu einem späteren Zeitpunkt separat geprüft.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die STV das Projekt Etappe 1, bestehend aus der Ablösung Register und der Veranlagung für Einkommen und Vermögen natürliche Personen ordnungsgemäss abgewickelt hat. Die neue Lösung konnte schrittweise ab Mitte Dezember 2023 bis Anfang 2025 erfolgreich in Betrieb genommen werden. In den Bereichen Prüfung Projektergebnisse nach PAV, Schnittstellen (abx-tax-Bezug / IPV), Berücksichtigung Änderung des LIK und Kontrolle und Freigabe der Kreditorenrechnungen sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Die STV hat die Umsetzung des Antrags und der Empfehlungen in Aussicht gestellt resp. diese bereits umgesetzt.

5.2 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität

Hochbauamt – Prüfung baulicher und betrieblicher Unterhalt

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie die Nachrevision im IT-Bereich.

Gesamtwürdigung

Das HBA verfügt über Fachanwendungen und Hilfsmittel, welche die Mitarbeitenden bei der Prozessabwicklung gut unterstützen. Stichprobenprüfungen in den Bereichen Vergabe, Ausgabenkompetenz und Rechnungsprüfung zeigten teilweise Abweichungen zu den Vorgaben. Der Prozess für die Strombeschaffung erscheint strukturiert, wobei Abklärungen zum Eigenverbrauch im Rahmen der Wasserkraftstrategie erforderlich sind. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Vergabeverfahren, Checkliste Indizien für Submissionsabsprachen, Ausgabenkompetenz, Rechnungsprüfung, Service- und Wartungsverträge, Abgrenzungen im Bereich Heizung, Strom und Wasser, IKS-Risiko-/Kontrollmatrix und Nachrevision (Informatik-Strategie, neues Konzept Rechnungswesen und ISDS-Konzept). Eine Umsetzung der überwiegenden Mehrheit der Anträge und Empfehlungen wurde in Aussicht gestellt resp. diese teilweise bereits umgesetzt.

Hochbauamt – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits Fischzuchtanstalt Klosters; Ersatzneubau

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete die Vergabe und finanzielle Abwicklung des VK Ersatzneubau Fischzuchtanstalt Klosters, die Einhaltung des Terminplans, die Kostenüberwachung und Krediteinhaltung sowie die Darstellung des Baufortschritts in der Jahresrechnung und die in Rechnung gestellten Aufwendungen in der Bauabrechnung.

Gesamtwürdigung

Im Jahr 2021 hat der Grosse Rat dem Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanstalt in der Gemeinde Klosters mit Bruttokosten von 4 Mio. Franken zugestimmt. Die angefallenen Kosten gemäss der Bauabrechnung liegen innerhalb des vom Grossen Rat genehmigten VK.

Die finanzrelevanten Abläufe waren gut organisiert, die Baubuchhaltung und die damit verbundene Kostenüberwachung wurde mit Sorgfalt geführt und durch die Fachanwendung Planon unterstützt. Die Organisation erscheint zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Im Bereich der Berücksichtigung des Rückhalts bei Akonto- und Teilrechnungen haben wir Handlungsbedarf identifiziert. Das HBA hat die Prüfung unserer Anträge in Aussicht gestellt.

Hochbauamt – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits – Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei; Neubau Chur

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfung bildete die Vergabe und finanzielle Abwicklung des VK Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei; Neubau Chur, die Einhaltung des Terminplans, die Kostenüberwachung und Krediteinhaltung sowie die Darstellung des Baufortschritts in der Jahresrechnung und die in Rechnung gestellten Aufwendungen in der Bauabrechnung.

Gesamtwürdigung

Im Jahr 2022 hat der Grosse Rat dem Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei in der Gemeinde Chur mit Bruttokosten von 9,8 Mio. Franken zugestimmt. Die teuerungsbereinigten, genehmigten Bruttokosten betragen 11,0 Mio. Franken. Die angefallenen Kosten gemäss der Bauabrechnung liegen innerhalb des vom Grossen Rat genehmigten VK.

Die finanzrelevanten Abläufe waren gut organisiert, die Baubuchhaltung und die damit verbundene Kostenüberwachung wurde mit Sorgfalt geführt und durch die Fachanwendung Planon unterstützt. Die Organisation erscheint zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet.

Wir haben festgestellt, dass Nachweise über die Erdbebensicherheit der nichttragenden Wände erst im Zuge unserer Prüfung durch das Planungsteam erstellt wurden. Wir haben dem HBA beantragt, künftig sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise vorliegen und die Zuständigkeiten hinsichtlich Erdbebensicherheit sekundärer Bauteile vor der Ausführung geregelt sind. Das HBA hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass zukünftig sichergestellt sein wird, dass die erforderlichen Nachweise vor der Ausführung erstellt werden und die Berechnung für das vorliegende Projekt nachgereicht wird.

Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir zudem in den Bereichen Berücksichtigung Rückbehalt bei Akonto- und Teilrechnungen sowie ökonomische und ökologische Überlegungen Photovoltaik-Anlage. Das HBA hat eine Umsetzung der Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt.

6 Ausgewählte Prüfungen der Jahre 2022 bis 2024

6.1 Prüfungen im Jahr 2024

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Verfahrenskosten sowie die Feststellungen der Dienststellenprüfung 2018 und IT-Prüfung 2017. Nicht Bestandteil unserer Prüfung bildete die Beurteilung der materiellen Rechtsanwendung.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass die KESB mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die seit 1. Januar 2022 gültige Organisation (die fünf eigenständigen Behörden wurden zu einer KESB zusammengeführt) und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Gefordert ist die Dienststelle bei der einheitlichen Ausgestaltung der Arbeitsprozesse, beim Thema Haftungsfälle sowie in personellen Aspekten. Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Organisation und Führung, Ferienübertrag, Pikettguthaben, Zeitfreigabe, Stellenbeschreibungen, Mitarbeitendenbeurteilung und Zielvereinbarung, Zeiterfassung KLIBnet/Berechnung Zuschlag, Drittkosten, Haftungsfälle und Konkursverfahren/Verlustschein. Die KESB hat eine Umsetzung resp. eine Prüfung der Anträge und Empfehlungen grösstenteils in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Die Risiko-/Kontrollmatrix ist individuell ausgestaltet und auf die Bedürfnisse der KESB angepasst. Kontrollen, die die Risiken adressieren, bestehen und sind beschrieben. Im geprüften Prozess der Verfahrenskosten beurteilen wir das IKS als mehrheitlich wirksam. In Bezug auf konzeptionelle und formelle Aspekte sehen wir noch Verbesserungspotenzial. Die KESB hat eine Prüfung der Empfehlungen in Aussicht gestellt.

Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Beiträge an Dritte (ohne Sonderpädagogik).

Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AVS mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen der Spesen, der Zeiterfassung, der Weiterbildungsvereinbarungen, der Beiträge an den Unterricht für fremdsprachige Kinder, bei der Anzahl involvierter Stellen bei der Gesuchsabwicklung in der Spezialfinanzierung Sport sowie beim Betrieb und Unterhalt der Fachanwendung Schuladmin. Das AVS hat eine Umsetzung bzw. Prüfung unserer Anträge und Empfehlung in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse, welche auch kreditrechtlich in der Verantwortung des AVS liegen, sind in der Risiko-/Kontrollmatrix aufgeführt. Im Bereich Beiträge Sportfonds sowie Lehrmittel sind die Prozessbeschreibungen vorbildlich, im Bereich Beiträge an Schulträgerschaften eher knappgehalten. Die Risiken sind pro finanziellen Prozess eruiert und auf die spezifischen Gegebenheiten des AVS angepasst. Die Kontrollen sind aufgeführt, die Kontrollnachweise grösstenteils auch. Die Kontrollaktivitäten sind in den geprüften Bereichen grundsätzlich angemessen. Bei der Prüfung von Schlüsselkontrollen in den geprüften finanzrelevanten Prozessen hatten wir keine negativen Feststellungen. Bei der Ausgestaltung der Risiko-/Kontrollmatrix sowie bei der Ausgestaltung des Prozesses der Auszahlung von Stundenlöhnen sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Das AVS hat eine Umsetzung der Anträge und Empfehlung in Aussicht gestellt resp. bereits durchgeführt.

Steuerverwaltung – Bericht über die Abteilung Revisorat

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Prozesse des Steuererklärungsversands sowie das Mahn- und Busswesen der Abteilung Revisorat sowie die Feststellungen aus Prüfungen der STV mit einem Bezug zur Abteilung Revisorat. Daneben beurteilten wir den Stand der IKS-Umsetzung mit Bezug auf die gesamte STV.

Gesamtwürdigung

Die Organisation und die Abläufe in der Abteilung Revisorat sind im Allgemeinen zweckmässig ausgestaltet. Mit der anstehenden Ablösung des Veranlagungssystems bietet sich die Möglichkeit, zusätzliche Automatisierungen und Prozessverbesserungen vorzusehen und umzusetzen. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir im Bereich der Dokumentation der nachgelagerten Kontrollen in EVA-JUR sowie der Nachführung und Überwachung der relevanten Informationen im Modul der Fristenüberwachung. Die STV hat eine Umsetzung der Anträge und der Empfehlung in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Die STV hat die Arbeiten zur Umsetzung des IKS aufgenommen. Es wurden Zuständigkeiten sowie die wesentlichen Termine definiert. Aufgrund von Ressourcenengpässen und der Ablösung der Steuerapplikationen kam es zu weiteren Verzögerungen in der Umsetzung. Die fehlende Risiko-/Kontrollmatrix sowie fehlende integrierte Prozessbeschreibungen zeigen den erhöhten Handlungsbedarf auf. Zur Sicherstellung der Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans war zu prüfen, inwiefern eine Entlastung der zuständigen Person durch Delegation oder die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung erfolgen kann. In ihrer Stellungnahme hat die STV eine Umsetzung der Empfehlung in Aussicht gestellt. Die Nachrevision im Jahr 2025 hat ergeben, dass in der Zwischenzeit eine Risiko-/Kontrollmatrix für einzelne Abteilungen, ein IKS-Konzept und eine Umsetzungs-Checkliste erstellt wurden, welche wir noch nicht detailliert überprüft haben. Bei einzelnen Abteilungen bestehen weiterhin Verzögerungen, jedoch konnte die Beurteilung auf orange herabgesetzt werden.

Amt für Energie und Verkehr – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Im Rahmen unserer Dienststellenprüfung machten wir uns ein Bild von der Umsetzung der Wasserkraftstrategie beim AEV. Gegenstand unserer Prüfungen bildeten weiter Feststellungen im Bereich der Energieeffizienz aus früheren Prüfungen. Die IKS-Umsetzung prüften wir in den zwei finanziell gewichtigen Bereichen Energieproduktion und -versorgung sowie Öffentlicher Verkehr.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AEV mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen uns – trotz der grossen Heterogenität mit drei grundverschiedenen Tätigkeitsgebieten (Energieproduktion und -versorgung, Energieeffizienz und Öffentlicher Verkehr) – zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden sind nach unserer Auffassung hoch. In den Bereichen Spesen, Taggelder (Präsident/-innen der Fahrplanregionen), Qualität beim bestellten Angebot beim ÖV, regulatorische Anpassungen beim ÖV, Prozess Wasserwerksteuern, beschaffungsrechtliche Aspekte (Wasserkraft), personelle Ressourcen (Wasserkraft) und Finanzierung zukünftiger Investitionen (Wasserkraft) sehen wir Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Das AEV hat eine Umsetzung der Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Anlässlich der letzten umfassenden Dienststellenprüfung im Jahr 2018 hatten wir Handlungsbedarf im Bereich des IKS festgestellt, was zu einer weiteren reinen IKS-Prüfung im Jahr 2020 geführt hat. Wir können nun feststellen, dass das AEV in der Zwischenzeit einen grossen Effort in der Ausgestaltung der internen Kontrollmechanismen geleistet hat. Im Bereich ÖV erachten wir das IKS als gut ausgestaltet, während wir im Bereich der Wasserwerksteuer noch Handlungsbedarf sehen. Das AEV hat eine Umsetzung des Antrags in Aussicht gestellt.

6.2 Prüfungen im Jahr 2023

Plantahof – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Schulgelder sowie die Feststellungen der Dienststellenprüfung 2018.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und der Plantahof mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Positiv hervorzuheben sind die jährlich durchgeführte Managementreview zur Strategie und Chancen- und Risikoerfassung mit abgeleiteten Handlungsfeldern sowie die Verbesserungen im Bereich IKS seit unserer letzten Prüfung. Stark gefordert ist die Dienststelle nach wie vor mit der Weiterentwicklung der IT-Anwendungslandschaft und der damit verbundenen Systemunterstützung der verschiedenartigen Geschäftsprozesse. Hier konnten im Vergleich zur letzten Dienststellenprüfung nicht die geplanten Fortschritte erzielt werden. Wir sehen Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf in den Bereichen Gleitzeitsalden/Zeitsaldobegrenzungen, Schuladministration, Grundausbildung und höhere Berufs- und Weiterbildung, Ausgabenkompetenzen und IT-Anwendungslandschaft. Eine Umsetzung unserer Anträge und Empfehlungen wurde weitgehend in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Beim IKS des Plantahof haben wir im Vergleich zu früheren Prüfungen Verbesserungen feststellen können. Es besteht jedoch weiterhin Verbesserungspotenzial bzw. Handlungsbedarf in den Bereichen Prozessdokumentation, Risikoevaluation und Risikobeurteilungen sowie Kontrollen und Kontrollnachweise. Eine Umsetzung der Anträge und der Empfehlung wurde in Aussicht gestellt resp. bereits durchgeführt.

Sozialamt – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die neu implementierten Prozesse bezüglich Personen mit Schutzstatus S sowie die Feststellungen der Dienststellenprüfung 2019.

Gesamtwürdigung

Wie auch schon bei der letzten Revision konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das SOA mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs war die Dienststelle gefordert, den neuen Prozess Personen mit Schutzstatus S innerhalb kürzester Zeit zu implementieren. Das SOA hat dies mit grossem Engagement und fachkundigem Wissen erfolgreich bewältigt. Wir sehen Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf in den Bereichen Zeiterfassung, Stellenbewirtschaftung von drittfinanzierten Stellen sowie beim Sozialhilfefonds. Eine Umsetzung der Anträge und der Empfehlung wurde weitgehend in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Das IKS ist fester Bestandteil der täglichen Arbeit beim SOA. Die IKS-Risiko-/Kontrollmatrix ist individuell ausgestaltet und auf die Bedürfnisse des Amtes angepasst. Kontrollen, die die Risiken adressieren, bestehen und sind beschrieben. Im geprüften Prozess Personen mit Schutzstatus S beurteilen wir das IKS als wirksam. In der Ausgestaltung der Risiko-/Kontrollmatrix sehen wir Verbesserungspotenzial. Eine Prüfung der Empfehlung wurde in Aussicht gestellt.

Amt für Berufsbildung – Bericht über die Dienststellenprüfung inkl. Prüfung der Beiträge an Berufsfachschulen und Brückenangebote

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Beiträge an Berufsfachschulen und Brückenangebote.

Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AFB mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Beim Trägerschaftsmodell und der Kostenentwicklung bei den Brückenangeboten sowie bei der Abrechnung der Qualifikationsverfahren sehen wir Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf. Das AFB sieht die Frage des Trägerschaftsmodells als politische Frage und deshalb eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit momentan als nicht angebracht. Das AFB hat ansonsten die Umsetzung der Anträge in Aussicht gestellt.

IKS-Würdigung

Das IKS des AFB ist sorgfältig ausgestaltet und geniesst einen hohen Stellenwert. Die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse sind in der Risiko-/Kontrollmatrix aufgeführt und die Risiken sind pro finanziellen Prozess eruiert und auf die spezifischen Gegebenheiten des AFB angepasst. Das AFB verfügt über zweckmässige und übersichtliche Prozessbeschreibungen. Kontrollen, Kontrollnachweise und Kontrollmerkmale sind beim AFB grösstenteils ermittelt und beschrieben. Die Kontrollaktivitäten sind in den geprüften Bereichen angemessen und werden sorgfältig dokumentiert. Die von uns geprüfte Schlüsselkontrolle betrifft den Übertrag des Totals von den QV-Abrechnungen in das System des PA oder der FIVE. Bei der Stichprobenprüfung ergaben sich diesbezüglich keine negativen Feststellungen.

Personalamt – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die finanzrelevanten Prozesse, Aspekte zum Personalrecht und zur Personalstrategie sowie Feststellungen von Prüfungen aus den Jahren 2016, 2017 und 2021.

Gesamtwürdigung

Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Die Einführung des neuen HR IT-Systems hat vor allem im Jahr 2022 sehr viel Ressourcen in Anspruch genommen. Die Fluktuationsrate war teilweise sehr hoch, weshalb wir dringenden Handlungsbedarf sahen. Um die Fluktuationsrate zu senken, sind die Erkenntnisse aus den Austrittsgesprächen mit den Mitarbeitenden systematisch aufzunehmen und geeignete Massnahmen abzuleiten. Zusätzlich sollte eine weitere anonyme Mitarbeitendenumfrage durchgeführt werden. In ihrer Stellungnahme stellte das PA eine Umsetzung in Aussicht. In der Zwischenzeit wurde ein Kulturworkshop initiiert sowie Team- und Führungscoachings durchgeführt. Es sind bereits Verbesserungen spürbar, dennoch ist die Fluktuation weiterhin hoch. Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen haben wir in der Nachrevision im Jahr 2025 darauf verzichtet einen Antrag zu formulieren.

Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf sehen wir zudem in den Bereichen Sparplanausbau, in sieben finanzrelevanten Prozessen, Datenschutz für Rechnungen im REHA-Management sowie Integration für Menschen mit Behinderung. Die Umsetzung unserer Anträge und Empfehlungen wurde weitgehend in Aussicht gestellt oder diese sind bereits umgesetzt. Die Nachrevision im Jahr 2025 hat gezeigt, dass seitens PA Anstrengungen unternommen worden sind, um die zahlreichen Pendenzen abzarbeiten. In einigen finanzrelevanten Prozessen sehen wir noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial (siehe Nachrevision Dienststellenprüfung PA im Kapitel 4.1).

IKS-Würdigung

Die Risiko-/Kontrollmatrix wurde grösstenteils im Jahr 2017 erarbeitet. Der Detaillierungsgrad des IKS war ungenügend und die Aktualität nicht gegeben. Aufgrund der Beanspruchung der personellen Ressourcen für den Ersatz des HR IT-Systems war der Fortschritt bei der Überarbeitung per Ende 2022 gering. Da die Kontrollaktivitäten für einige Prozesse ungenügend waren, haben wir beantragt, das IKS grundlegend zu überarbeiten. Das PA hat einer Umsetzung des Antrags höchste Priorität eingeräumt. Unsere Nachrevision im Jahr 2025 hat ergeben, dass im Jahr 2024 mit der grundlegenden Neuerarbeitung des IKS begonnen wurde, jedoch weiterhin verschiedene Anträge und Empfehlungen im IKS bestehen (siehe Nachrevision Dienststellenprüfung PA im Kapitel 4.1).

Amt für Migration und Zivilrecht – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten der Bereich Integration sowie ausgewählte Feststellungen der Dienststellenprüfung 2016.

Gesamtwürdigung

Bei den von uns verifizierten Abläufen sind wir zum Schluss gekommen, dass die Mitarbeitenden im AFM ihren Aufgaben engagiert und mit grosser Sachkompetenz nachkommen. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig.

Verschiedene Mitarbeitende sind Verpflichtungen eingegangen, ohne die Ausgabenkompetenz zu haben. Zudem fehlte bei wiederkehrenden Beiträgen teilweise die Bewilligung durch das Departement. Es gilt die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ausgabenkompetenz einzuhalten sowie die submissionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Weiter sollte für jedes Integrationsprojekt eine Checkliste geführt werden. Das AFM hatte in seiner Stellungnahme in Aussicht gestellt, entsprechende Lösungen zur Umsetzung zu erarbeiten. Die Nachrevision vom Jahr 2024 hat gezeigt, dass unsere Anträge und Empfehlungen umgesetzt wurden.

Bereits im Zuge der Dienststellenprüfung 2016 wurde beantragt, die Entschädigung für den Pikettdienst an die Vorgabe des Reglements über den Bereitschaftsdienst anzupassen. Weiter konnten wir in der Prüfung 2022 feststellen, dass im Zeiterfassungstool nur vereinzelt Piketteintragungen verbucht, aber effektiv mehr Entschädigungen ausbezahlt wurden. Die Entschädigung für den Pikettdienst ist an die Vorgabe anzupassen und die Zeiterfassung für Pikettentschädigungen über das Zeiterfassungstool vorzunehmen und mit dem PA abzustimmen. Das AFM stand einer Umsetzung kritisch entgegen. Gemäss unserer Replik hatten wir an unserem Antrag festgehalten und beantragt das weitere Vorgehen mit dem PA abzusprechen. Die Nachrevision hat gezeigt, dass unser Replik-Antrag umgesetzt wurde.

Weiteren Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial sehen wir in den Bereichen Personelles und Führung, Integration, Rechnungswesen, Informatik und Asyl. Unsere Anträge und Empfehlungen wurden geprüft oder eine Umsetzung in Aussicht gestellt. Die Nachrevision im Jahr 2024, welche auch noch offene Punkte aus der Dienststellenprüfung 2016 umfasste, hat gezeigt, dass seitens AFM grosse Anstrengungen unternommen worden sind, um die zahlreichen Pendenzen abzuarbeiten. In den Bereichen Kassenführung/Kassenkontrolle, Qualitätssicherung im Tutoris sowie Abgrenzungen im Integrationsbereich resultiert weiterhin Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial. Eine Umsetzung der Anträge und Empfehlungen wurde in Aussicht gestellt bzw. bereits vorgenommen.

IKS-Würdigung

Ein Ausbau des IKS war bereits für das Jahr 2021 geplant. Das Vorhaben wurde jedoch verschoben. Den Handlungsbedarf im Bereich IKS hat das Amt erkannt. In der damaligen Version der Risiko-/Kontrollmatrix fehlten dienststellenspezifische Prozesse und es wurde keine Risikobeurteilung gemacht. Im Bereich der finanzrelevanten Prozesse fehlten Prozessbeschreibungen. Einzelne dienststellenspezifische Kontrollen waren in einem internen Controllingkonzept aufgeführt, jedoch fehlten auch hier eine Risikobeurteilung und Kontrollnachweise. Deshalb konnte die Wirksamkeit der Kontrollen nicht abschliessend beurteilt werden. Es waren Prozessbeschreibungen zu erstellen, Risikoeinschätzungen vorzunehmen und die Risiko-/Kontrollmatrix auf die Gegebenheiten des AFM anzupassen. Das AFM plante, die notwendigen Massnahmen bis im Sommer 2023 umzusetzen. Anlässlich der Nachrevision im Jahr 2024 haben wir uns von der grundlegenden Überarbeitung des IKS überzeugen können. Die Fortschritte verdeutlichen das Bestreben zur Stärkung klarer und effizienter Kontrollprozesse im AFM, weshalb die Beurteilung auf orange herabgesetzt werden konnte. In verschiedenen Bereichen des IKS bzw. aufgrund der weiterhin fehlenden Prozessbeschreibungen stellen wir jedoch noch Verbesserungspotenzial fest. Eine Umsetzung des Antrags und der Empfehlungen wurde in Aussicht gestellt bzw. bereits vorgenommen.

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete der Bereich Tresorerie mit Fokus auf das Kreditausfallrisiko der Tresoreinrichtungen und dessen IKS. Es handelte sich dabei um einen ZLV-Auftrag der GPK.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe grundsätzlich korrekt sind und dass die FIVE mit grosser Sorgfalt die Tresorerie führt. Die Organisation und die Führungsstruktur der Tresorerie erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Die FIVE erwirtschaftet unter Einhaltung des Tresorerie-Reglements und der Tresorerie-Strategie mit einer schlanken Organisation pflichtbewusst eine dem Risikoprofil des Kantons entsprechende Rendite. Ein Nachteil dieser schlanken Organisation ist, dass die Tresorerie hauptsächlich von einer Einzelperson abhängig ist, auch wenn im Jahr 2020 eine Stellvertretungsregelung für das Tagesgeschäft installiert wurde.

Bei den Verträgen und Bestätigungen bei Termingeldanlagen und -schulden sehen wir Handlungsbedarf. Die FIVE hat der Umsetzung unserer Anträge teilweise zugestimmt. Unsere Nachrevision im Jahr 2024 hat gezeigt, dass beide Anträge umgesetzt wurden.

IKS-Würdigung

Das IKS der FIVE im Bereich der Tresorerie ist mehrheitlich den Anforderungen entsprechend ausgestaltet und sehr generell gehalten. Es fehlt eine detaillierte schriftliche Dokumentation der Prozesse. Die Kontrollaktivitäten sind in den geprüften Bereichen grundsätzlich zweckmässig ausgestaltet. Die von uns geprüften Schlüsselkontrollen wurden angemessen dokumentiert und sind wirksam. Die Prozessdokumentation ist weiter auszubauen, damit das Wissen auch bei einem unvorhergesehenen Ausfall des Leiters Tresorerie gesichert bleibt und die Liquiditätsbewirtschaftung effizient fortgeführt werden kann. Um dies sicherzustellen, setzt die FIVE, neben der eingeführten Stellvertretungsregelung, den Ausbau der Prozessdokumentationen bereits um. Unsere Nachrevision im Jahr 2024 hat gezeigt, dass die FIVE das Handbuch Tresorerie erarbeitet und die Stellvertretungen verstärkt hat. Jedoch empfehlen wir das Handbuch noch weiter auszubauen und andere Anleitungen in diesem Bereich zu integrieren. Weiter konnten wir feststellen, dass die Risiken in der Risiko-/Kontrollmatrix für die Abteilung Tresorerie nach wie vor generell gehalten sind. Die Risiko-/Kontrollmatrix im Bereich Tresorerie ist zu überarbeiten. Die FIVE hat die Umsetzung des Antrags und der Empfehlung in Aussicht gestellt.

Amt für Informatik – Bericht über die Dienststellenprüfung

Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die internen und externen Leistungsverrechnungen, die Schutzbedarfsanalysen sowie die Feststellungen der Dienststellenprüfung 2017.

Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AFI das Rechnungswesen mit grosser Sorgfalt führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Bezüglich Servicekatalog und Leistungsverrechnung sowie Erstellung von Schutzbedarfsanalysen und ISDS-Konzepten besteht Handlungsbedarf. Das AFI hat die Schritte zur Umsetzung unserer Anträge bereits eingeleitet.

IKS-Würdigung

Das AFI verfügt bereits seit Februar 2012 über eine spezifische IKS-Dokumentation. Somit wurde das IKS beim AFI rund fünf Jahre vor der Einführung für alle kantonalen Verwaltungseinheiten etabliert. Die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse sind ermittelt und dokumentiert. Die Prozessdokumentationen befinden sich in Überarbeitung. Die Risiken des AFI sind in einer Risiko-Map schriftlich festgehalten, jedoch nicht spezifisch pro finanzrelevanten Geschäftsprozess eruiert und beschrieben, sondern übergeordnet zusammengefasst. Eine Verknüpfung der eigenen IKS-Massnahmen zu den entsprechenden Risiken erfolgte nur bei gewissen IKS-Massnahmen. Das AFI hat jedoch eine Vielzahl von Kontrollen definiert, welche die ordnungsgemässe Buchführung und eine hohe Qualität der Dienstleistung des AFI sicherstellen sollen. Wir haben den Prozess der internen Leistungsverrechnung analysiert und festgestellt, dass die Kontrollaktivitäten in diesem Bereich angemessen und wirksam sind. Das AFI wird unsere Anträge und Empfehlungen zum IKS umsetzen respektive prüfen.

7 Weitere Aufsichtstätigkeiten

Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen

Als Organ der Finanzaufsicht beteiligt sich die Finanzkontrolle an Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzen und Verordnungen oder nimmt Stellung zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen. Im Jahr 2025 haben wir an den folgenden Vernehmlassungen teilgenommen bzw. haben Stellung bezogen, wobei wir uns auf die Aspekte aus der Finanzaufsicht beschränkten:

- Stellungnahme zur Weisung «Verfahren bei Verletzung der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz».
- Vernehmlassung zum Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB, BR 426.000).
- Vernehmlassung zur Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).
- Rückmeldung zum Handbuch zur Gesetzgebung zum kantonalen Finanzhaushalt mit Erläuterungen und Weisungen.
- Unter-Stellungnahme zum Paket bilaterale Beziehungen Schweiz-EU.
- Vernehmlassung zum Erlass eines Gesetzes gegen häusliche Gewalt (GHG).

Des Weiteren haben wir verschiedene Anfragen von OE beantwortet.

Mitarbeitende in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Wir bringen unser betriebswirtschaftliches und revisionsspezifisches Fachwissen im Rahmen unserer Beratungstätigkeit in Projekten oder Arbeitsgruppen ein oder führen begleitende Prüfungen durch. Nach unserer Erfahrung wird es geschätzt, dass wir unser Wissen aus unserer Prüfungstätigkeit und die bereichsübergreifenden Kenntnisse frühzeitig einbringen. Dies hilft, nachträgliche Anpassungen zu vermeiden. Für die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle ist es eine Bereicherung ihrer Tätigkeit und die Finanzkontrolle gewinnt zusätzliche Einblicke in OE, welche nur mit vergangenheitsbezogenen Prüfungen nicht möglich sind. Diese zusätzlichen Erfahrungen helfen uns, das für unsere Prüfungstätigkeit notwendige Verständnis für die Tätigkeiten von OE weiterzuentwickeln.

Wichtig für derartige Tätigkeiten der Finanzkontrolle ist die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, Art. 1 Abs. 2 GFA) und der anerkannten Grundsätze zur Wahrung der Unabhängigkeit. Basis dafür bildet eine mit der Regierung und der GPK abgesprochene Liste mit Tätigkeiten, die die Finanzkontrolle neben ihrer Prüfungstätigkeit ausführen bzw. nicht ausführen darf oder wo dies allenfalls vorgängig mit der GPK und/oder der Regierung abzusprechen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzkontrolle sowohl tatsächlich als auch dem Anschein nach unabhängig bleiben muss. Grundsätzlich dürfen keine Führungs- oder Entscheidungsfunktionen oder Vollzugaufgaben übernommen werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Finanzkontrolle später keine eigenen Arbeitsergebnisse überprüfen muss.

Mitarbeitende der Finanzkontrolle sind einerseits in kantonalen Arbeitsgruppen engagiert, die in der Regel ein Projekt bearbeiten. Andererseits gibt es auch interkantonale Fachgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen sowie Arbeitsgruppen unter der organisatorischen Leitung der EFK. In diesen Arbeitsgruppen erfolgt ein Erfahrungsaustausch mit Berufskolleginnen und -kollegen anderer Kantone und des Bundes und es werden gemeinsam Fragestellungen der Finanzaufsicht bearbeitet.

Informationsaustausch mit GPK und Regierung

Im Jahr 2025 hat der Leiter der Finanzkontrolle an den Sitzungen der Geschäftsleitung und der Gesamtkommission der GPK teilgenommen, soweit dies erforderlich war. An den Sitzungen der Gesamtkommission informierte die Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ereignisse.

Des Weiteren hat die Finanzkontrolle die alljährlichen Informationsgespräche mit den Departementsvorstehenden und der STAKA geführt. Besprochen wurden an diesen Sitzungen ausserordentliche Prüfungsfeststellungen, aktuelle und künftige Themen der Revision und die Zusammenarbeit der Finanzkontrolle mit den Departementen und ihren Dienststellen. Diese Besprechungen fanden in der Zeit vom 29. Oktober 2025 bis 12. Dezember 2025 statt.

Im Jahr 2025 haben sechs Amtsbesprechungen des Leiters der Finanzkontrolle mit dem DFG stattgefunden.

Meldungen von Hinweisgebern

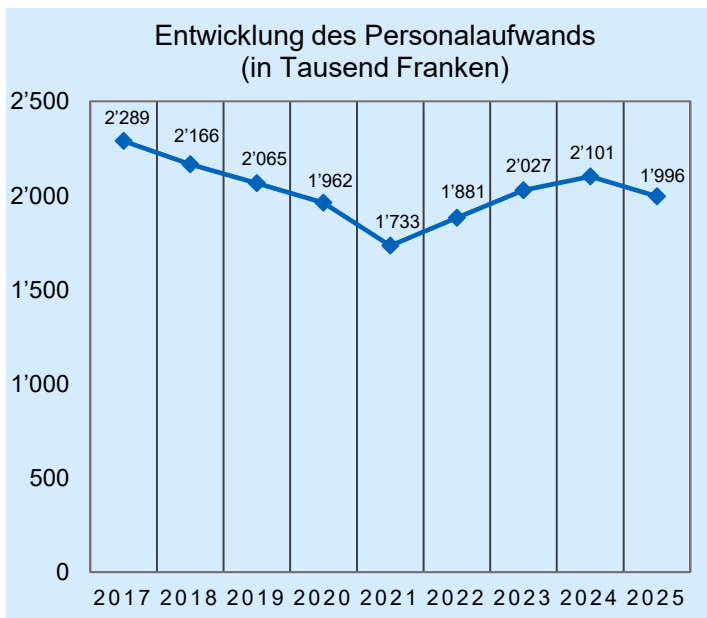
Im Jahr 2025 sind drei Meldungen von Hinweisgebern bei der Finanzkontrolle eingegangen. Da sie die Aufsichtstätigkeit von zwei OE betrafen, wurden die Hinweise an die zuständigen Ämter, STV und GA, weitergeleitet.

8 Finanzkontrolle intern

Organisation und Personelles

Leitung		Stand 18. Mai 2026
Thomas Schmid	Leiter Finanzkontrolle	
Kerstin Prinz	Leiterin Sekretariat (80 %)	
Sandra Hösli	Sekretariat (50 %)	
Abteilung 1		
Mario Abajo Vilar	Abteilungsleiter	
Mahmut Güner	Revisionsassistent	
Vitalis Raffainer	Baurevisor (80 %)	
Luca Russhheim	Revisor / Betriebswirtschafter (80 %)	
Christian Wehrli	Informatikrevisor (90 %)	
Abteilung 2		
Marco Maissen	Abteilungsleiter	
Giancarlo Lozza	Revisor / Betriebswirtschafter, Stv. Abteilungsleiter	
Sonja Schmid	Revisionsassistentin	
Irene Sax-Widmer	Revisorin / Betriebswirtschafterin (80 %)	
Pablo Zegg	Revisor / Betriebswirtschafter	

Die kontinuierliche Förderung der Mitarbeitenden während der Revisionstätigkeit und die Aus- und Weiterbildung sind zentral für die Mitarbeitenden persönlich, aber auch für die Entwicklung der Finanzkontrolle und die Attraktivität als Arbeitgeberin. Insgesamt konnte durch entsprechende Rekrutierung und Förderung der Weiterbildung die Fachkompetenz und berufsspezifische Erfahrung sowie die Fähigkeiten der Mitarbeitenden gestärkt werden. Im Jahr 2025 hat eine Revisorin / Betriebswirtschafterin eine Weiterbildung im Bereich Evaluationen (CAS der Universität Bern) absolviert und anfangs 2026 erfolgreich abgeschlossen. Um den erfahrenen Revisoren und Revisorinnen die Möglichkeit zu geben, erste Führungserfahrung zu sammeln und Routineaufgaben delegieren zu können, wurden im Jahr 2025 wieder ein Revisionsassistent und eine Revisionsassistentin angestellt, die über Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügen. Die Stelle eines Revisors / Betriebswirtschafters konnte trotz viermaliger Stellenausschreibung im Jahr 2025 nicht besetzt werden. Dies hat - in Kombination mit einer verschlankten Organisation und digitalisierten Prozessen - trotz individueller Lohnerhöhungen und Teuerungsanpassungen zu im Vergleich zum Jahr 2017 immer noch tieferem Personalaufwand geführt. Die beiden untenstehenden Grafiken veranschaulichen dies.



Leistungs- und Qualitätsbeurteilung sowie Zulassung durch die Revisionsaufsichtsbehörde

Ein externer Assessor führt im Auftrag der GPK alle zwei Jahre eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle durch. Diese fanden im Herbst 2022 und 2024 statt. Dabei gelangte der Assessor jeweils zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit der Finanzkontrolle und bestätigte, dass die Prüfungen nach den anerkannten Standards der internen und externen Revision erfolgten.

Der Schweizer Qualitätssicherungsstandard (QS 1) verpflichtet externe Revisionsstellen, ein System zur Qualitätssicherung zu unterhalten. Dazu gehört insbesondere eine jährliche Nachschau, die eine Beurteilung des Qualitätssicherungssystems und einer Auswahl von abgeschlossenen Aufträgen beinhaltet. Die Nachschau wird alternierend durch einen qualifizierten internen Wirtschaftsprüfer und dem externen Assessor durchgeführt. Es waren keine wesentlichen Beanstandungen zu verzeichnen.

Die Finanzkontrolle führt zudem jedes Jahr eine interne Qualitätsbeurteilung von Prüfungen nach den anerkannten Standards der internen Revision durch. Es wurden keine wesentlichen Schwachstellen identifiziert.

Die Finanzkontrolle ist bei der RAB seit dem Jahr 2009 definitiv als «zugelassene Revisionsexpertin» registriert (Register Nr. 502523). Die Zulassung bei der RAB muss alle fünf Jahre erneuert werden. Im Jahr 2024 hat die RAB die entsprechende Zulassung um weitere fünf Jahre bis ins Jahr 2029 verlängert. Die Erneuerung lief reibungslos ab und die RAB hat nur zwei formelle Schwachstellen identifiziert, die umgesetzt wurden.

Strategische Projekte

Die Grundhaltung der Finanzkontrolle ist es, sich ständig weiterzuentwickeln. In den letzten vier Jahren wurden Projekte verfolgt, die zum Ziel hatten, effektiver und effizienter zu arbeiten und/oder die Qualität weiter zu verbessern.

Da die Finanzkontrolle ohnehin jedes Jahr überlegt, in welchen Bereichen sie sich verbessern will und entsprechende Projekte umsetzt, wurden im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung des Kantons Graubünden solche bereits beschlossenen Massnahmen aufgenommen.

Neue anerkannte Standards zur Abschlussrevision der Jahresrechnung des Kantons Graubünden

Für den Bereich der Abschlussrevision der Jahresrechnung des Kantons Graubünden waren als anerkannte Grundsätze erstmals die neuen SA-CH anzuwenden. Die PS aus dem Jahr 2013 wurden von EXPERTsuisse, der Branchenorganisation der Wirtschaftsprüfer, vollständig überarbeitet und die neuen Standards waren für die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2022 erstmals anzuwenden. Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz hat, um die Überarbeitung der PS zu reflektieren, ihr Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor angepasst. Die Finanzkontrolle hat die Auswirkungen der Neuerungen auf ihre Abschlussrevision im Detail analysiert, was aufwändig war. Neben arbeitsintensiven Anpassungen, die bei der Prüfungsdurchführung zu beachten waren (z.B. Identifizierung und Beurteilung von Risiken), hat der in der Botschaft zur Jahresrechnung publizierte Revisionsbericht insbesondere bezüglich Gliederung und dem Erfordernis zur Darlegung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte Anpassungen erfahren.

Zudem wurden weitere überarbeitete internationale Prüfungsstandards herausgegeben und im Jahr 2025 in die SA-CH überführt. Die Umsetzung dieser Anforderungen war mit erheblichem Mehraufwand bei der Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2025 verbunden:

- Der modernisierte Ansatz des Qualitätsmanagements verlangt vom Leiter der Finanzkontrolle ein proaktives Vorgehen bei der Steuerung und Erzielung der Qualität.
- Es wird ein deutlich vertiefteres Verständnis der IT-Umgebung verlangt, einschliesslich IT-Infrastruktur, -Prozessen und -Anwendungen sowie eine systematische Identifikation von IT-Risiken, die sowohl IT-Kontrollen als auch die Datenintegrität beeinflussen können.
- Mit einem Standard wird ein risikobasierter Prüfungsansatz eingeführt, bei dem für jeden Abschlussposten eine erste Erwartung potenzieller Risiken wesentlicher falscher Darstellungen entwickelt und die bedeutsamen Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Angaben frühzeitig identifiziert werden müssen. Anstelle der früheren Unterscheidung zwischen bedeutsamen und nicht bedeutsamen Teilbereichen erfolgt nun eine horizontale Planung, bei der das Prüfungsteam je Posten festlegt, ob Risikobeurteilungshandlungen, weitere Prüfungshandlungen oder eine Kombination daraus notwendig sind und ob diese zentral oder einzeln in den Rechnungsrubriken durchgeführt werden.

Überarbeitung des Prüfungsprozesses (APROC) in der Rolle der internen Revision und Anpassung an neues Rahmenwerk

Das ursprünglich im Jahr 2006 eingeführte und danach partiell angepasste Modell für Dienststellenprüfungen wurde im Jahr 2022 grundlegend überarbeitet. Ein Schwerpunkt bildete die Überarbeitung und Aktualisierung der Arbeitsmittel in den Bereichen IT, IKS und Personal/Führung sowie des entsprechenden Handbuchs für Dienststellenprüfungen. Weitere Zielsetzungen des Projekts waren eine Vereinfachung und Entschlackung des Modells sowie eine verbesserte Unterstützung in der Prüfungsdurchführung durch klare Handlungsanweisungen in den Checklisten und Erläuterungen im Handbuch. Die Umsetzungsarbeiten wurden durch ein Projektteam von erfahrenen Mitarbeitenden durchgeführt. Zur breiteren Abstützung wurden punktuell alle Revisorinnen und Revisoren einbezogen.

Die Arbeiten waren per Ende 2022 weit fortgeschritten und insbesondere die Arbeitsmittel erstellt. Anfangs 2023 wurden die Anpassungen im System vorgenommen und das Handbuch fertiggestellt. Die Schulung der Mitarbeitenden fand anschliessend statt, sodass das neue Prüfmodell für Dienststellenprüfungen seit dem Jahr 2023 verwendet wird. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden seither jährlich Anpassungen am Prüfungsprozess vorgenommen.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde zudem eine neue Checkliste für die Prüfung von Entgelten erstellt. Eine solche Checkliste gab es bis anhin noch nicht. Zu den Entgelten gehören Kausalabgaben (im engeren Sinne Gebühren), Bussen, Rückerstattungen und Erlöse aus Verkäufen. Die Checkliste wurde anlässlich einer Teamsitzung Anfang 2024 präsentiert und anschliessend in das neue Prüfmodell integriert.

Soweit die Finanzkontrolle Aufgaben der internen Revision wahrnimmt, erfolgen die Prüfungen nach den Grundlagen des IPPF des IIA. Dieses Rahmenwerk wurde überarbeitet. Die neuen Standards wurden anfangs Januar 2024 publiziert und auf das Jahr 2025 in Kraft gesetzt, sodass im Jahre 2024 die Umsetzungsarbeiten für die erforderlichen Anpassungen anzugehen waren. Auch wenn es sich grösstenteils nur um formelle Aspekte handelte, waren die Anpassungen am Handbuch und an den Checklisten und die Erstellung neuer Dokumente (z.B. Ethik-Code, Prüfungsstrategie inkl. Ressourcenbericht) aufwändig. Die Revisorinnen und Revisoren wurden im ersten Quartal 2025 geschult, sodass die Neuerungen mit den Prüfungen im Jahr 2025 zeitgerecht umgesetzt werden konnten.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde zudem die Checkliste zur Prüfung von Verpflichtungskrediten überarbeitet und ebenfalls mit dieser Schulung ausgerollt.

Datenanalysen

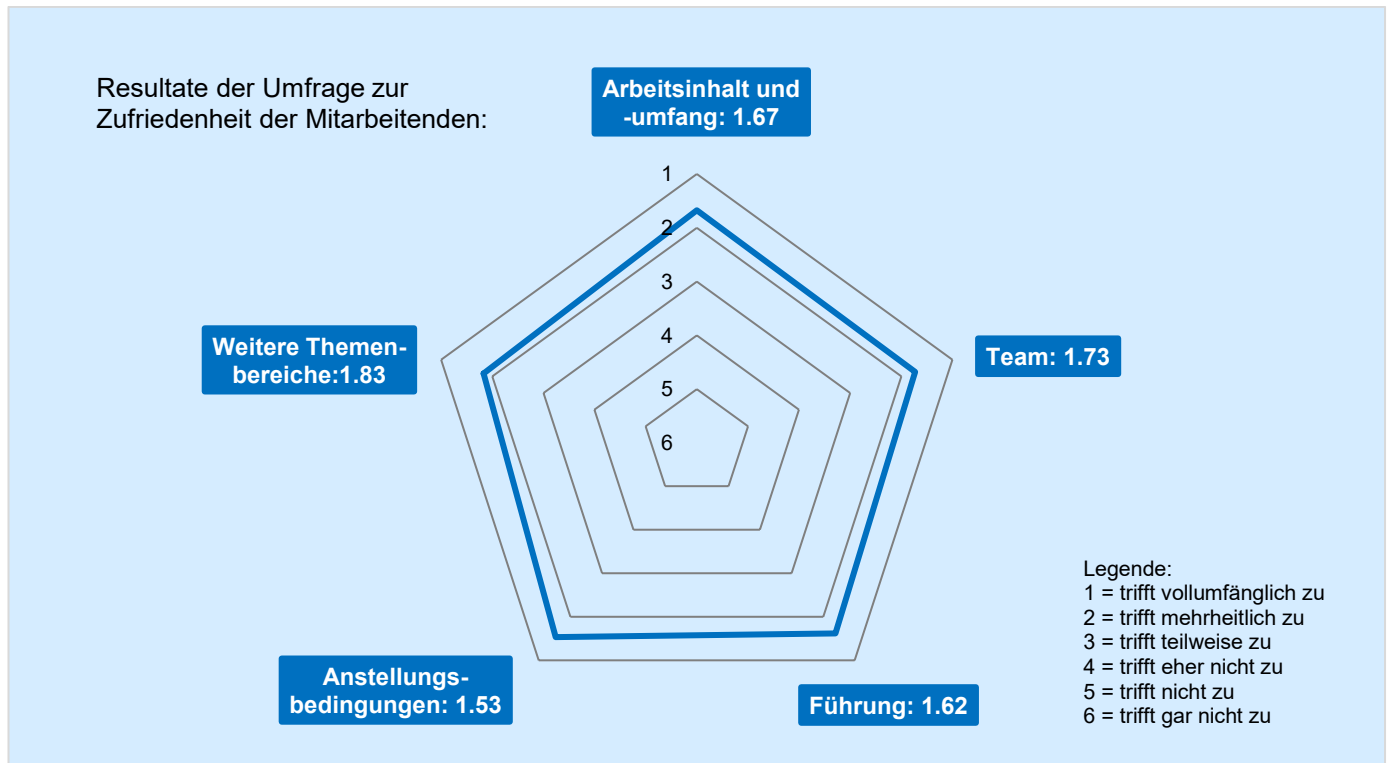
Bei der Aus- und Weiterbildung wird die Schulung im Bereich der Datenanalysen priorisiert. Ein Mitarbeiter hatte zudem eine dreijährige Weiterbildung MAS Data Science an der ZHAW Winterthur aufgenommen und die neu erworbenen Kompetenzen im Bereich der Datenanalysen bereits in die tägliche Arbeit der Finanzkontrolle einfließen lassen bzw. bei seinem Austritt weitergegeben. Zudem wurden im Rahmen der Massnahmen zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung des Kantons im Jahr 2023 standardisierte Datenanalysen für die Dienststellenprüfungen entwickelt. Im Sinne einer Unterstützung der geprüften Stellen können die Analysetools unter bestimmten Bedingungen auch den geprüften Stellen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Software für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons Graubünden

«revio» ist eine Software, die für die Revision von klein- und mittelgrossen Betrieben konzipiert wurde. Die Finanzkontrolle verwendet sie für Prüfungen, bei denen sie als externe Revisionsstelle von Institutionen ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewählt oder beauftragt ist. Da die Software für privatrechtlich organisierte Einheiten aufgesetzt wurde, fehlen beispielsweise Anleitungen für die Prüfung von Investitionsrechnungen oder zum Kreditrecht. Die Lieferantin hatte aber Interesse gezeigt, die Software allenfalls für Anforderungen von HRM2 weiterentwickeln zu wollen. Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sollte deshalb geprüft werden, welche Anforderungen an die Software zu stellen wären, um sie auch für die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung verwenden zu können. Im Jahr 2024 hat die Lieferantin aber entschieden die Software komplett neu aufzubauen, was entsprechende Ressourcen beanspruchte und einen Einbezug von HRM2-Anforderungen nicht zulies. Entsprechende Spezifikationen wären somit eine Einzelanfertigung für die Finanzkontrolle Graubünden, was für die Finanzkontrolle sehr aufwändig wäre und den Zusatznutzen gegenüber der jetzigen Lösung nicht rechtfertigen würde. Die Massnahme wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Die Finanzkontrolle hat im Oktober 2022 eine Befragung der Mitarbeitenden zu ihrer Zufriedenheit durchgeführt, ausgewertet und an der November-Teamsitzung besprochen. Insgesamt konnte eine gute bis sehr gute Zufriedenheit verzeichnet werden:



Spezifische Anliegen wurden in einer Kadersitzung besprochen und Massnahmen beschlossen. Insbesondere betraf dies:

- die Rekrutierung eines zusätzlichen Revisors oder Revisorin, um mit der Besetzung der unbesetzten Stelle der hohen Auslastung zu begegnen.
- den Ausbau von Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten: Das DFG wurde auf das Anliegen hingewiesen.
- die Aufstiegschancen: Die Finanzkontrolle hat bereits eine Laufbahn- und Nachfolgeplanung mit dem DFG mit einem kleinen Pool an Mitarbeitenden initiiert und das Anliegen schon mit ihrer Stellungnahme zur Teilrevision des Personalgesetzes kommuniziert.

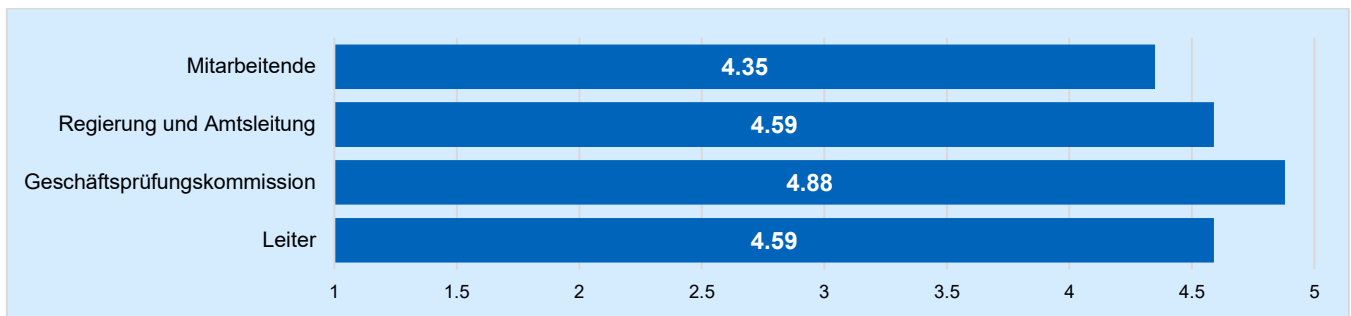
9 360°-Umfrage

Gemäss den anzuwendenden Standards sind Bewertungen unerlässlich, um die Übereinstimmung der internen Revisionsfunktion mit den festgelegten Vorgaben und Leistungszielen zu beurteilen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bewertungen ist das Einholen von Rückmeldungen der Anspruchsgruppen der internen Revision. Die Durchführung von Umfragen unter den Anspruchsgruppen verbessert die Qualität der internen Revisionsfunktion, indem sie wichtige Einblicke in ihre Leistung bietet, kontinuierliche Verbesserungen fördert und die Erwartungen der Anspruchsgruppen erfüllt.

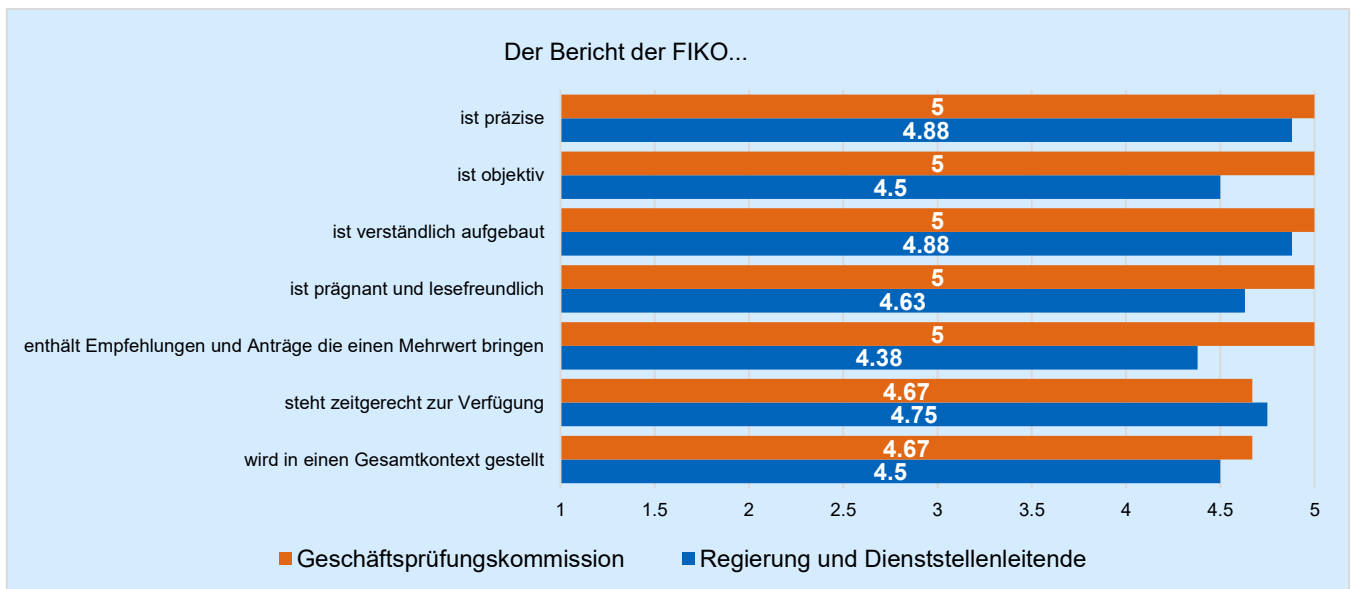
Durch die systematische Integration der Rückmeldungen der Anspruchsgruppen in interne Bewertungen kann die Finanzkontrolle bedeutende Verbesserungen vorantreiben und die höchsten Standards der Revisionsqualität aufrechterhalten. Aus diesem Grund hat die Finanzkontrolle im Jahr 2024 erstmals eine 360°-Umfrage durchgeführt, welche nun alle zwei Jahre wiederholt wird. Befragt wurden die folgenden Anspruchsgruppen: Mitglieder der GPK, zwei Regierungsmitglieder, acht Dienststellenleitende, alle Mitarbeitenden und der Leiter der Finanzkontrolle.

Jede Anspruchsgruppe erhielt einen auf sie zugeschnittenen Fragebogen mit rund 20 bis 25 Fragen. Dabei konnten sie bei jeder Antwort fünf Sterne vergeben. Ein Stern bedeutet eine negative und fünf Sterne eine positive Beurteilung.

Die durchschnittliche Gesamtbewertung der Anspruchsgruppen sieht folgendermassen aus:



Die Wahrnehmung der Berichte der Finanzkontrolle ist zentral für ihre Arbeit, weil damit eine Wirkung erzielt werden soll. Bei der entsprechenden Frage an die Anspruchsgruppen Regierung und Dienststellenleitende sowie GPK, kristallisierte sich das folgende Resultat heraus:



An der jährlichen Strategietagung des Kadern wurden die Ergebnisse diskutiert und der Rahmen für die weitere Kommunikation an die Anspruchsgruppen festgelegt. Zudem wurden sämtliche Resultate dem externen Assessor für die Qualitäts- und Leistungsbeurteilung des Jahres 2024 zur Verfügung gestellt. Die aus der Umfrage hervorgegangenen Fragen zum Leistungsumfang wurden mit den zuständigen Stellen besprochen.

10 Prüfungsauftrag und Berichterstattung

Aufgaben der Finanzkontrolle

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle (Art. 1 Abs. 1 GFA):

- a) den Grossen Rat und seine GPK bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung, das OG, das JG und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten,
- b) die Regierung und die Departemente bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung,
- c) das OG bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig und ist in ihrer Prüftätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet (Art. 1 Abs. 2 GFA).

Interner Tätigkeitsbericht

Über ihre Tätigkeit erstattet die Finanzkontrolle der GPK und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert (Art. 17 Abs. 1 GFA). Er ist nicht öffentlich zugänglich (Art. 14 Abs. 3 GFA).

Externer Tätigkeitsbericht




Die Finanzkontrolle kann ihren Tätigkeitsbericht ganz oder teilweise auch dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen (Art. 17 Abs. 2 GFA). Damit hat der Gesetzgeber der Finanzkontrolle die Möglichkeit gegeben, sich mit einem externen Tätigkeitsbericht Gehör zu verschaffen, falls verwaltungsintern gewichtige Anliegen der Finanzaufsicht nicht aufgenommen würden. Der Grosse Rat hat zudem entschieden, dass ihm mindestens einmal pro Legislatur Bericht zu erstatten ist. Nachdem die Finanzkontrolle im Mai 2022 letztmals einen externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat gerichtet hat, verfasst die Finanzkontrolle einen solchen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 auch unter Einbezug wichtiger Prüfungen der Vorjahre 2022 bis 2024. Wir weisen darauf hin, dass in jedem Fall die Einzelberichte mit Stellungnahmen der geprüften Stellen massgebend sind und es sich bei diesem Bericht um eine Zusammenfassung handelt, mit entsprechend verkürzter Abhandlung der Themen ohne Berücksichtigung des aktuellen Umsetzungsstands unserer Anträge und Empfehlungen.

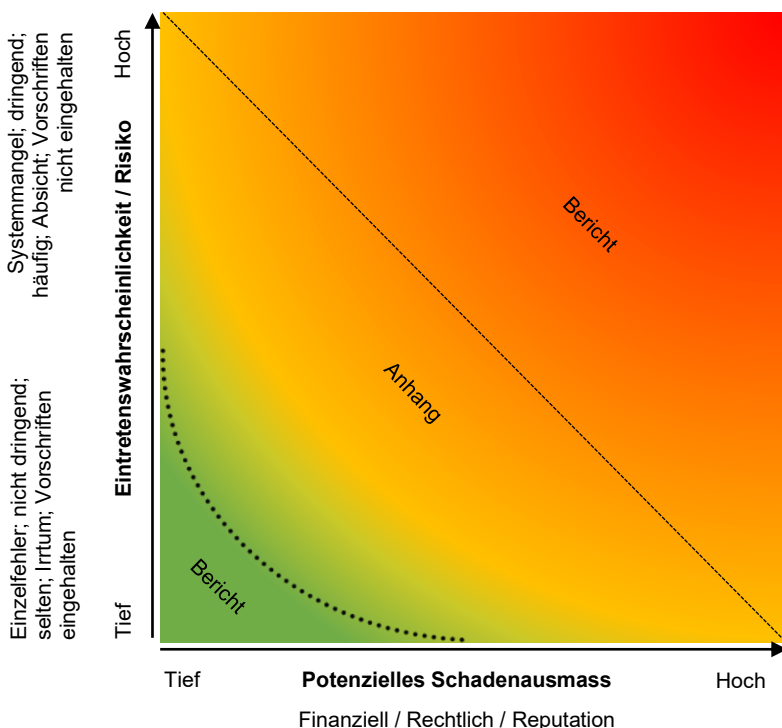
Geschäftsbericht der Finanzkontrolle

Diesem externen Tätigkeitsbericht liegt auch der Geschäftsbericht 2025 der Finanzkontrolle bei (Beilage 1). Dieser enthält Angaben zur Erfolgsrechnung, zu Zielsetzungen und deren Erreichung sowie zu Leistungsindikatoren.

Berichterstattung

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der internen Kontrollen und deren Wirksamkeit. Das heisst bspw., dass aus einem hohen Risiko mit hohem potentiellm Schaden (inhärentes Risiko) aber sehr guter interner Kontrollen (Kontrollrisiko) eine positive Feststellung resultiert. Diesbezüglich besonders positive Feststellungen werden im Bericht vermerkt. Es liegt in der Natur eines Revisionsberichtes, dass in erster Linie auf Themen und Punkte eingegangen wird, die zur Formulierung eines Antrages oder einer Empfehlung führen.

Beurteilung	IKS	Andere
	Handlungsbedarf (Antrag) Eine Schwäche im internen Kontrollsystem (IKS) besteht dann, wenn ein oder mehrere Kontrolldefizite (siehe unten) dazu führen, dass ein wesentlicher (siehe unten) Fehler nicht verhindert oder aufgedeckt werden kann und zu einer wesentlichen falschen Aussage führen könnte.	Handlungsbedarf (Antrag) Ein wesentlicher Verstoss gegen die Grundsätze Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit der Haushaltsführung (Art. 10 und Art. 15. Abs. 1 GFA) oder gegen einschlägige Spezialgesetzgebung liegt vor.
	Handlungsbedarf (Antrag) oder Verbesserungspotenzial (Empfehlung) Ein Kontrolldefizit im IKS liegt dann vor, wenn in der Ausgestaltung oder Implementierung einer Kontrolle Mängel bestehen. Dies ist der Fall, wenn eine erforderliche Kontrolle nicht existiert, wenn sie wegen falscher Konzeption das Ziel des IKS nicht erreichen kann oder wenn sie zwar zweckmässig gestaltet ist, aber nicht oder nicht vorschriftsgemäss implementiert wurde.	Handlungsbedarf (Antrag) oder Verbesserungspotenzial (Empfehlung) Weniger gewichtige Verstösse gegen obenstehende Grundsätze oder Spezialgesetze sowie Mängel in Organisation, Arbeitsweise oder Arbeitseinsatz, welche nicht direkt oder indirekt das Finanz- und Rechnungswesen betreffen (Art. 15 Abs. 2 GFA).
	Optimierungspotenzial (Empfehlung) oder positive Feststellung Der Prozess weist keine wesentlichen Schwächen und Defizite auf, es besteht jedoch allenfalls Optimierungspotenzial. Oder der Prozess weist nennenswerte positive Merkmale auf.	Optimierungspotenzial (Empfehlung) oder positive Feststellung Unbedeutende Verstösse gegen obenstehende Grundsätze oder Spezialgesetze sowie unbedeutende Mängel in Organisation, Arbeitsweise oder Arbeitseinsatz, welche nicht direkt oder indirekt das Finanz- und Rechnungswesen betreffen. Oder es liegt ein nennenswerter positiver Sachverhalt vor.



Wesentlichkeit

Die relative Bedeutung eines Sachverhalts vor dem jeweiligen Beurteilungshintergrund und unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Faktoren wie Umfang, Art, Folgen, Bedeutung und Auswirkung (IPPF, Glossar) auf operative Effizienz und Effektivität, Vermögensschutz und Einhaltung von Vorschriften. Damit ist für Zwecke der internen Revision die Wesentlichkeit konzeptionell tiefer angesetzt als für Prüfungen von Jahresrechnungen (externe Revision), bei der Informationen oder Sachverhalte wesentlich sind, wenn sie Entscheidungen eines Bilanzlesers beeinflussen oder beeinflussen könnten (inkl. Weglassung oder fehlerhafte Darstellung) (Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH)). Für dolose Handlungen gilt eine Nulltoleranz.

Die Einschätzungen beziehen sich auf den Prüfgegenstand, also bspw. auf eine Organisationseinheit, einen Prozess, ein System oder einen Verpflichtungskredit. Ausser bei der Prüfung der Jahresrechnung des Kantons Graubünden erfolgt die Einschätzung dementsprechend nicht mit Bezug auf die kantonale Verwaltung und richterlichen Behörden als Ganzes. Dieser Bezug ist nicht möglich, da keine Aggregation von Feststellungen aller Einheiten zur Gesamtbeurteilung erfolgt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 147 138	2 490 000	2 038 167	-451 833	-18,15	
30 Personalaufwand	2 101 370	2 372 000	1 996 139	-375 861	-15,85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 768	118 000	42 028	-75 972	-64,38	
Total Ertrag	-628 388	-545 000	-544 296	704	-0,13	
42 Entgelte	-63 388	-47 000	-46 296	704	-1,50	
49 Interne Verrechnungen	-565 000	-498 000	-498 000			
Ergebnis	1 518 750	1 945 000	1 493 871	-451 129	-23,19	
Abzüglich Einzelkredite	-565 000	-498 000	-498 000			
Ergebnis Globalbudget	2 083 750	2 443 000	1 991 871	-451 129	-18,47	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-127 000	-113 000	-113 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-363 000	-324 000	-324 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-75 000	-61 000	-61 000			
Total Einzelkredite	-565 000	-498 000	-498 000			
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Personalaufwand lag aufgrund von zeitweise unbesetzten Stellen, von Mutationsgewinnen bei Personalwechseln und nicht beanspruchten Arbeitspensen unter dem Budget. Das Budget für externe Dienstleistungen blieb auch im Jahr 2025 unbenutzt, was zusammen mit sonstigen tieferen Aufwendungen zu einem reduzierten Sach- und Betriebsaufwand führte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie das Obergericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Verwaltung und Gerichte profitieren vom bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie den Erfahrungen der Finanzkontrolle.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüften Stellen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht					
Aufwand	2 147 138	2 490 000	2 038 167	-451 833	-18,15
Ertrag	-628 388	-545 000	-544 296	704	-0,13
PG-Ergebnis	1 518 750	1 945 000	1 493 871	-451 129	-23,19

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	33	37	35	29	1
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	5	4	5	3	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	82	100	70	100	
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	7	15	8	6	

Kommentar Statistische Angaben

1 Die Anzahl Prüfungen und Berichte fiel aufgrund der zeitweise unbesetzten Stellen tiefer aus.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Einsatz der Personalressourcen für Finanzaufsichtstätigkeit im Verhältnis zu Führung, Weiterentwicklung und Administration ist ausgewogen	PROZENT			> 75	74	
Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	18	23	> 20	16	
Durch die geprüften Stellen (mit Anpassungen) akzeptierte wesentliche Anträge und Empfehlungen	PROZENT			> 85	89	
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	100	100	> 95	93	2
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Planungsvorgaben und Vorgaben zur Berichterstellung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Prüfung und Berichterstattung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	100	97	> 90	93	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN	11	12	< 13	16	3

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	B
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	23	19	< 25	23	
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	6	3	< 7	3	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	JA	kein Wert	kein Wert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Aufgrund eines krankheitsbedingten teilweisen Ausfalls und eines Austritts, für den die Stelle noch nicht wieder besetzt werden konnte, konnten zwei Prüfungen aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der GPK und der Regierung nicht wie geplant im Jahr 2025 durchgeführt werden. Dies schlug sich in der Beurteilung nieder.
- 3 Die Dauer zwischen Prüfungsbeginn und Versand des Berichtsentwurfs fiel bei einfachen Prüfungen länger aus, da zwei Prüfungen von Verpflichtungskrediten parallel durchgeführt wurden.



Verzeichnis der Prüfungsberichte 2025

(nach Departementen / Dienststellen / Institutionen)

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
0 Bereichsübergreifende Prüfungsberichte		
	Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2024	21.03.2025
	Interner Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024	28.04.2025
	Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2026	10.09.2025
1 Regierung und Allgemeine Verwaltung		
	Keine	
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)		
	Keine	
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)		
3105	Staatsanwaltschaft Dienststellenprüfung	19.11.2025
3120	Kantonspolizei World Economic Forum (WEF) – Bericht über die Prüfungshandlungen zur Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden 2025	22.08.2025
3140	Amt für Militär und Zivilschutz Dienststellenprüfung	19.08.2025
3212	Gesundheitsamt Dienststellenprüfung	09.04.2025
	<u>Revisionsstellenmandate</u>	
	Stiftung Dr. med. Albert Coray, Chur Revisionsstellenbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 (Eingeschränkte Revision)	22.01.2025
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)		
4200	Departementssekretariat EKUD <ul style="list-style-type: none">– Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich– Bericht über die Prüfung in den Bereichen Stipendien sowie interkantonale Schul- und Hochschulbeiträge	13.03.2025 04.09.2025
4221	Amt für Höhere Bildung Prüfung Beiträge an höhere Fachschulen	10.07.2025

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
4250	Amt für Kultur Bericht über die Dienststellenprüfung (ohne Museen und Kultur- und Sprachenförderung)	04.11.2025
	Revisionsstellenmandate	
	Fachhochschule Graubünden Revisionsstellenbericht und Managementletter 2024 (Ordentliche Revision)	26.03.2025
	Stiftung Thim van der Laan Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 (Eingeschränkte Revision)	12.05.2025
	Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld (Eingeschränkte Revision) / Fachstelle Gebirgswaldpflege (Review nach PS 910) / Fachstelle für forstliche Bautechnik (Review nach PS 910) – Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung 2024	01.04.2025
	Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule Chur Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 (Eingeschränkte Revision)	28.08.2025
5 Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)		
5030	Amt für Immobilienbewertung Bericht über die Dienststellenprüfung 2025	21.11.2025
5111	Allgemeiner Finanzaufwand Bericht über die Prüfung der Umsetzung der Betreuung auf Konkurs für öffentlich-rechtliche Forderungen nach der Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)	05.11.2025
5120	Personalamt Nachrevision der Dienststellenprüfung 2022	18.08.2025
5130	Steuerverwaltung – Testat und Bericht über die Prüfung direkte Bundessteuer nach Art. 104b DBG (finanzielle Oberaufsicht) per 31.12.2024 – Bericht über die Projektprüfung Erneuerung Steuerregister und Veranlagung NP	03.12.2025 09.12.2025
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM)		
6101	Hochbauamt – Prüfung baulicher und betrieblicher Unterhalt – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits Fischzuchtanstalt Klosters; Ersatzneubau – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits – Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei; Neubau Chur	18.03.2025 15.01.2026 15.01.2026
6200	Tiefbauamt – Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht Betriebsreporting 2024 GE V – Bericht über die Prüfung des Bezirks 3 Samedan	20.03.2025 26.01.2026
6400	Amt für Wald und Naturgefahren Dienststellenprüfung	18.12.2025
6500	Amt für Jagd und Fischerei Dienststellenprüfung	29.04.2025

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
	Revisionsstellenmandate	
	Griselectra AG Chur Prüfung der Jahresrechnung 2024/2025 (Eingeschränkte Revision)	16.02.2026

7 Richterliche Behörden

Keine